

Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns	06
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	39
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen	52
Anlagespiegel	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss	62
Konzernbilanz	66
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	68
Konzernkapitalflussrechnung	69
Konzerneigenkapitalspiegel	70
Konzernanhang	71
Konzernanlagespiegel	88
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss	92
Entsprechenserklärung 2020	96
Entgeltgleichheitsbericht	97

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die anhaltende COVID-19-Pandemie geprägt, die die Arbeit der Berliner Wasserbetriebe nachhaltig beeinflusst hat. Der Vorstand hat in enger Zusammenarbeit mit dem Krisenstab der Berliner Wasserbetriebe in der anhaltenden COVID-19-Pandemie entschlossen reagiert und konsequent Maßnahmen zur Gegensteuerung umgesetzt. So wurden alle erforderlichen Maßnahmen zum eingeschränkten (Präsenz-) Betrieb unter Beachtung des Infektionsschutzes und gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherstellung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ergriffen. Der Aufsichtsrat hat die Anstrengungen des Vorstands beratend begleitet und überwacht. Gemeinsam wurden fortlaufend die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erörtert. Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie hat die digitale Transformation der Berliner Wasserbetriebe enorm beschleunigt. Auch die Arbeit des Aufsichtsrats wurde pandemiebedingt verändert; diese wurde mit alternativen Kommunikations- und Entscheidungswegen fortgesetzt. In der Summe der Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe hat sich die COVID-19-Pandemie bislang nicht wesentlich auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgewirkt.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Insbesondere wurden die Geschäftslage und -entwicklung, die Geschäftspolitik, die Rentabilität, die kurz- und langfristige Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung sowie die Investitionen und organisatorischen Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie erläutert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in engem Kontakt und hat sich über wichtige Entwicklungen berichten lassen. Über die wesentlichen Belange wurden die Mitglieder spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung informiert. In einem Geschäftsvorgang wurde ein Beschluss im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gefasst. Pandemiebedingt haben im Berichtsjahr Aufsichtsratssitzungen ohne Präsenz durch den Einsatz alternativer Kommunikations- und Entscheidungswege stattgefunden. Hierfür wurden die Regularien der Berliner Wasserbetriebe entsprechend

angepasst und zusätzlich im Nachgang der Sitzungen die Entscheidungen mittels Beschlussfassungen im Rahmen von schriftlichen Verfahren gefasst.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 haben vier turnusmäßige Sitzungen stattgefunden. Dabei standen die nachfolgenden Themen im Mittelpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen:

- Wirtschaftliche Situation der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen; darunter insbesondere jeweils die Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklungen sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;
- Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen sowie die Finanz- und Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;
- Investitionsvorhaben mit den Schwerpunkten: u. a. Neubau des Abwasserpumpwerks Heinersdorf; Neubau einer Klärschlammverwertungsanlage im Klärwerk Waßmannsdorf; Freigabe Planungsleistungen für den Bau einer Flockungsfiltration im Klärwerk Schönerlinde sowie Sanierung der Vorklärung II im Klärwerk Ruhleben als auch die Errichtung von Windkraftanlagen im Projekt Windpark Teltow II durch die Berliner Stadtwerke;
- Beratung des Konzepts zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Resilienzkonzept) der Berliner Wasserbetriebe;
- Beratung der strategischen Maßnahmen zur Stärkung der Cybersecurity der Berliner Wasserbetriebe sowie deren Weiterentwicklung, um ein Höchstmaß an Schutz sicherzustellen und zukünftige Bedrohungsszenarien für die IT-Landschaft frühzeitig zu identifizieren und diesen erfolgreich zu begegnen;
- Beratung der Zukunftsstrategie 2030 – Ressourcen fürs Leben, zur Bewältigung künftiger Herausforderungen in den Geschäftsfeldern Wasser, Abwasser und Energie;
- Befassung mit Themen und der Weiterentwicklung der Corporate Governance unter Hinzuziehung von Leitern der internen Kontrollfunktionen der Berliner Wasserbetriebe;

- Befassung mit den Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung 2020;
- Vorstandspersonalia: Wiederbesetzungs- und Nachbesetzungsverfahren;
- Änderung der Regularien der Berliner Wasserbetriebe; u. a. Anpassungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021, mit den wesentlichen Prämissen für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung nach Beratung der Chancen und Risiken.

Im Berichtsjahr 2020 haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands in einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen in Recht und Praxis der Aufsichtsratsstätigkeit, neuen Rechtsvorschriften sowie schwerpunktmäßig mit Chancen und Risiken des digitalen Aufsichtsrats sowie über das allgemeine Gebühren- und Verwaltungsrecht (vor dem Hintergrund der geplanten Umstellung des Tarifsystems der Berliner Wasserbetriebe) informiert.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse (Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie der Personalausschuss) haben im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2020 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung am 2. Dezember 2020 verabschiedet. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Gewährträgerversammlung zu informieren wäre, sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Jahresabschlussprüfung 2020

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem durch die Gewährträgerversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts- und Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und abschließend vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde zugestimmt.

Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit der Zusammensetzung des Vorstands befasst: Die Bestellung von Frank Bruckmann zum Vorstand Finanzen wurde um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Zudem hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum das Verfahren zur Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzes der Berliner Wasserbetriebe begonnen, nachdem Jörg Simon mitgeteilt hat, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Jörg Simon wird mit Ablauf des 30. Juni 2021 einvernehmlich beendet. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung von Jörg Simon mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr 2020 endete die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe. Mit der Neuwahl haben sich folgende personelle Veränderungen ergeben: Mit Beschluss des Senats von Berlin vom 4. Februar 2020 wurde Frau Senatorin

Ramona Pop erneut zum vorsitzenden Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe bestellt. Ferner wurden mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 18. Februar 2020 auf Vorschlag des Senats von Berlin folgende Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt: Senator Dr. Matthias Kollatz, Staatssekretär Stefan Tidow, Prof. Dr. Barbara Praetorius, Ingeborg Neumann, Almut Kottwitz, Andreas Kuhlmann sowie Larissa Zeichhardt.

Im Rahmen der Neuwahl hat der Gesamtpersonalrat der Berliner Wasserbetriebe mit Wirkung zum 24. Februar 2020 folgende Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat bestellt: Roland Jäschke, Karsten Malareck, Lutz Neetzel, Tim Pommeränig, Birgit Richlitzki, Sabine Thonke, Elke Wittstock sowie Doro Zinke. Lutz Neetzel wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 18. Februar 2020 sind Bärbel Nehring-Kleedehn, Erika Jäger und Christine Wolff sowie mit Wirkung zum Ablauf des 24. Februar 2020 Karsten Kretschmer aus dem Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe ausgeschieden.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die vertrauens-volle und konstruktive Zusammenarbeit. Zudem dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz zum Wohle des Unternehmens. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Krisenstabs sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Wasserbetriebe und deren Beteiligungsunternehmen für ihr außerordentliches Engagement und die Flexibilität im Umgang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie.

Berlin, 18. März 2021



Für den Aufsichtsrat
Senatorin Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

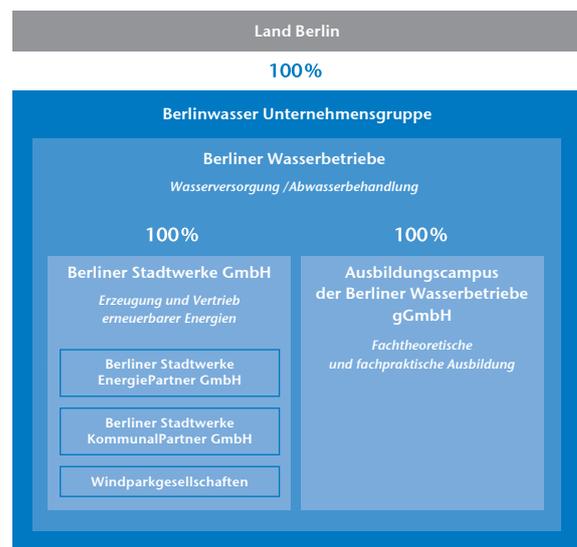
Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Seit 2014 gehört auch die Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft, die inzwischen selbst Tochtergesellschaften hat, zu den Berliner Wasserbetrieben. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht deren Aufgabe darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sowie der in 2019 gegründeten Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH auf den Konzern sind in vielen Posten des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung und werden daher in diesen Posten nicht oder nur kurz erläutert. Wesentliche Einflüsse der Tochtergesellschaften auf die Entwicklung des Konzerns sind unter den einzelnen Punkten gesondert dargestellt.

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Jahr 2019 die „Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH“ (ABW gGmbH) gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe und wird künftig die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe durchführen.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



1. Unternehmensgrundlagen

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburgs verantwortlich. Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern der Berlinwasser Unternehmensgruppe. Träger ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der langfristige Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für den Ballungsraum Berlin.

Die Geschäftstätigkeit der Berlinwasser Unternehmensgruppe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung sowie die Durchführung von Energiedienstleistungen.

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten Tarifgeschäft als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kundenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebsgesetz, der Wassertarifverordnung Berlin und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG).

Die COVID-19-Pandemie hat sich bislang nicht wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe ausgewirkt. Aufgrund pandemiebedingter Änderungen in Genehmigungsprozessen auf Seiten der Behörden und Einschränkungen bei Baufirmen kam es bei einigen wenigen Projekten zu terminlichen Verschiebungen und damit zu Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit des Unternehmens. Bei der Berliner Stadtwerke GmbH und ihren Tochterunternehmen (im Folgenden kurz Berliner Stadtwerke bzw. Berliner Stadtwerke Gruppe) bestehen stärkere Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsmodell. Neben leicht reduzierten Neukundenzahlen im Vergleich zur Planung kam es vor allem aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bei den öffentlichen Verwaltungen, Landesbetrieben als auch bei Stromnetz Berlin GmbH zu Verzögerungen bei Projektanträgen, Genehmigungen und damit auch zu verzögerten Projektrealisierungen und Inbetriebnahmen.

Bei den Berliner Wasserbetrieben tagt seit Februar 2020 der unternehmensinterne Krisenstab in kurzen Abständen, bewertet kontinuierlich die aktuelle Lage und legt entsprechende Maßnahmen fest. Diese dienen auch als Orientierung für die Schutzmaßnahmen der Berliner Stadtwerke Gruppe.

Der Konzern wird von drei Vorständen geführt. Vorstandsvorsitzender ist Jörg Simon. Er ist auch verantwortlich für den Bereich Technik. Für den Bereich Finanzen trägt Frank Bruckmann die Verantwortung und für den Bereich Personal und Soziales Kerstin Oster.

Den Aufsichtsratsvorsitz nimmt Frau Ramona Pop im Rahmen ihrer Funktion als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wahr.

1.2. Ziele und Strategien

Die Zukunftsstrategie 2030 wurde im Jahr 2020 beschlossen und beschreibt die strategische Ausrichtung der Berlinwasser Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre bis 2030. Unsere Vision lautet:

WASSER, ABWASSER UND ENERGIE FÜR EIN NACHHALTIGES UND KLIMARESILIENTES BERLIN.

Die wesentlichen Treiber für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sehen die Berliner Wasserbetriebe in neuen und komplexer werdenden Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine strategische Fokussierung, um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen. Und als Unternehmen des Landes Berlin wollen wir mit unserer Strategie auch die Zukunft Berlins aktiv mitgestalten.

Die vielfältigen Entwicklungen innerhalb und im Umfeld des Unternehmens werden anhand folgender strategischer Dimensionen systematisch analysiert und bewertet:



Der wirtschaftliche und regulatorische Rahmen definiert den Gestaltungsspielraum und richtet das Handeln des Unternehmens auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie auf Effizienz aus.

Die Geschäftstätigkeiten der Berliner Wasserbetriebe werden stark von regulatorischen Vorgaben und einer Vielzahl deutscher und europäischer Gesetze beeinflusst.

Zum 1. Januar 2020 ist ein Unternehmensvertrag mit dem Land Berlin in Kraft getreten, der Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung der Berliner Wasserbetriebe als kommunales Unternehmen bis zum 31. Dezember 2030 enthält. Der Unternehmensvertrag bietet durch die Regelungen zur angestrebten Tarifentwicklung und den Regelungen zu den Ausschüttungen an das Land Berlin

dem Unternehmen und den Beschäftigten Planungssicherheit und eine langfristige Perspektive. Die Aufgaben des Unternehmens im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieerzeugung und -versorgung und Erbringung von Energiedienstleistungen wurden im Unternehmensvertrag bestätigt.

Die Berliner Wasserbetriebe positionieren sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als ein Unternehmen mit dem Ziel, die Tarife für ihre Produkte und Dienstleistungen stabil zu halten. Im Rahmen des Monitorings des Unternehmensvertrags soll ab 2021 ein jährlicher Tarifvergleich mit den 30 größten Städten Deutschlands und ein Benchmarking zur Produktivitätsbewertung erfolgen. **Unser Ziel ist es, dass die Wasser- und Abwassertarife der Berliner Wasserbetriebe zu den besten in Deutschland gehören.** Das heißt, die Tarife sollen im Vergleich mit den 30 größten Städten Deutschlands im preisgünstigsten Drittel liegen.

Die Berliner Wasserbetriebe planen bis zum Jahr 2030 **Investitionen in Höhe von 5,4 Milliarden Euro in eine resiliente Infrastruktur.** Trotz dieser umfangreichen Finanzmittelbindung durch Investitionen strebt das Unternehmen auch weiterhin **ein positives Unternehmensergebnis** u. a. zur Durchführung von Ausschüttungen nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BerlBG an das Land Berlin an.

Die Berliner Stadtwerke agieren im Bereich Energie, dem dritten Geschäftsfeld der Berliner Wasserbetriebe. Sie sehen sich als Vorreiter für die Energiewende in Berlin, indem sie **Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg** mittelfristig in ihrem Geschäftsmodell verbinden wollen. Die Berliner Stadtwerke planen von 2021 bis 2026 Investitionen in Höhe von 122 Millionen Euro vorrangig in Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Blockheizkraftwerke.



Eine veränderte Umwelt beschreibt den Anspruch der Berliner Wasserbetriebe für eine nachhaltige und klimaresiliente Entwicklung.

Eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für heutige und künftige Generationen begreifen die Berliner Wasserbetriebe als ihre gesellschaftliche Verantwortung. Orientierung bieten dabei die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für das Unternehmen dar. In diesem Zusammenhang gilt es den Auswirkungen des Klimawandels insbesondere durch eine nachhaltige Reduzierung der Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken. **Die Berliner Wasserbetriebe verfolgen das Ziel klimaneutral zu arbeiten.** Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land

Berlin sind verbindliche Ziele und Maßnahmen für die Geschäftsfelder Wasser, Abwasser und Energie verankert.

Die Berliner Stadtwerke sind ein wichtiger Partner für das Land Berlin, um die Energiewende aktiv voranzutreiben und tragen durch den kontinuierlichen Ausbau von erneuerbaren Energien zur CO₂-Einsparung bei. Die Berliner Stadtwerke versorgen seit dem Jahr 2020 das Land Berlin mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energien und sehen sich darüber hinaus als wichtiger Akteur bei der energetischen Sanierung der öffentlichen Liegenschaften des Landes Berlin.



Die wachsende Stadt beleuchtet die Veränderungen Berlins und zeigt den Beitrag der Berliner Wasserbetriebe für die Entwicklung der Stadt.

Für das Jahr 2030 wird für die Stadt Berlin ein Bevölkerungsanstieg auf rund 4 Millionen Menschen prognostiziert. Ein Anstieg der Einwohnerzahlen impliziert einen wachsenden Bedarf an Wohnraum und Anforderungen an Mobilität, Infrastrukturanpassungen und verfügbaren Ressourcen.

Die Berliner Wasserbetriebe wollen das Wachstum und die Weiterentwicklung Berlins unterstützen und ermöglichen, indem sie die zusätzliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung stellen und mit den Berliner Stadtwerken klimaverträgliche Energie erzeugen und bereitstellen.

Im Zuge des Anstiegs der Einwohnerzahlen und der Weiterentwicklung Berlins wird die Stadt zunehmend verdichtet und freie Flächen versiegelt mit weitreichenden Folgen für das Stadtklima. **Die Berliner Wasserbetriebe wollen sich aktiv in die Stadtentwicklung einbringen, um zur Verbesserung des Stadtklimas beizutragen und die wertvollen Ressourcen der Stadt zu schützen.** In den einzelnen Geschäftsfeldern der Berliner Wasserbetriebe werden daher Projekte für den Schutz der Ressourcen Wasser und Energie verfolgt u. a. die Bewirtschaftung ortsnaher Wasservorkommen, die Nutzung von Regenwasser als Ressource, Wärmegegewinnung aus Abwasser und verbrauchernahe Energieerzeugung sowie umweltfreundliche Versorgungs- und Entsorgungskonzepte. Die Berliner Stadtwerke tragen durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien dazu bei, Energieressourcen zu schonen.

Zeitgleich mit dem Wachstum der Stadt verändert sich Berlin voraussichtlich demografisch. Die Anzahl der Einwohner im nicht erwerbsfähigen Alter (> 65 Jahre) steigt bis 2030 überproportional¹, das heißt Berlin wird älter. Die Folge könnte nach einer Studie ein Anstieg urban geprägter Einflüsse wie Spurenstoffeinträge sein, verursacht durch einen höheren Medikamentengebrauch der

1 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030

älteren Bevölkerung². In diesem Zusammenhang entstehen neue Anforderungen an die Abwasserentsorgung, die unser Unternehmen durch die Erweiterung der Abwasserreinigung um zusätzliche Reinigungsstufen löst



Eine beschleunigte Welt beschreibt, wie das Unternehmen die Herausforderungen der technologischen Entwicklung und Digitalisierung aufgreift.

Der stetige technische und naturwissenschaftliche Fortschritt beeinflusst uns in der Ausübung unseres Kerngeschäfts. Die Berliner Wasserbetriebe wollen **Branchenführer im Bereich Technologie** sein. Mit der unternehmensinternen Forschung und Entwicklung über alle Themengebiete rund um die nachhaltige Bewirtschaftung des urbanen Wasserkreislaufs wollen die Berliner Wasserbetriebe Zukunftsthemen der Wasserbranche vorantreiben.

Die Digitalisierung und zunehmende Bedeutung von Daten und Vernetzung sind weitere strategische Aspekte in dieser Dimension. Die Berliner Wasserbetriebe haben eine Digitale Agenda mit konkreten Zielen formuliert, um die Potenziale der Digitalisierung konsequent zu nutzen. Es wird angestrebt die aus diesen Zielen abgeleiteten Maßnahmen bis zum Jahr 2025 umzusetzen und somit die **digitale Transformation des Unternehmens konsequent voranzutreiben**.



Im Dialog mit Stakeholder und Kunden gestalten wir die Zukunft des Unternehmens und der Stadt Berlin.

Vor dem Hintergrund veränderter Umweltbedingungen, dem technologischen Wandel und soziokulturellen Aspekten werden veränderte Werte in der Gesellschaft sichtbar. Soziokulturelle Werte, wie Transparenz, Agilität, Flexibilität, Schnelligkeit und Individualisierung gewinnen an Bedeutung.

Neben der Grunderwartung unserer Kunden und Endverbraucher an eine lückenlose Versorgung sind neue Anforderungen an Kundenservice festzustellen. Diesen begegnen wir mit bequemen, 24/7 verfügbaren Onlinediensten. Der Bedarf an Informationen und Transparenz zu unseren Aktivitäten steigt stetig. Diese geben uns Impulse für die **kontinuierliche Weiterentwicklung des Kundenservice**. Mit der Etablierung eines Kundenbeirates beispielsweise haben wir eine offene Bühne für unsere Kunden geschaffen, die mit uns die vielen Themen rund ums Berliner Wasser diskutieren.

Zu den wesentlichen Stakeholdern der Berliner Wasserbetriebe als kommunales Versorgungsunternehmen gehören das Land Berlin, Bezirke, Öffentlichkeit, Verbände und Medien. Die Berliner Wasserbetriebe übernehmen für das Land Berlin zusätzliche Aufgaben und bauen beispielsweise im Rahmen des Trinkbrunnenprogramms zahlreiche Trinkbrunnen und Wasserspender für Berlin. Die Berliner Wasserbetriebe bringen sich mit ihrer Expertise in der Branche ein und beraten Politik, Verwaltung und Verbände zu den Themen Wasser, Abwasser, Energie und Infrastruktursicherheit. Dies geschieht über die direkte Mitarbeit in konkreten Fachausschüssen, Stellungnahmen zu anstehenden Gesetzesänderungen und über den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zu technischen Fragestellungen.



Unser Unternehmen im Wandel richtet den Blick auf das Fundament des Unternehmens: die Beschäftigten.

Die Berliner Wasserbetriebe sind ein Traditionsunternehmen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 22,1 Jahren mit einer geringen Fluktuationsquote von 3,8% im Jahr 2020.

Entwicklungen, wie ein verstärkter Fach- und Führungskräfte mangel, eine älter werdende Belegschaft und neue Kompetenzanforderungen stellen das Unternehmen vor Herausforderungen. **Die Berliner Wasserbetriebe wollen sich als fairer, erstklassiger und kraftvoller Arbeitgeber in der Hauptstadt positionieren, um Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.**

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist ein Generationenwechsel bereits im Gange, der einen Wissenstransfer erfordert. **Um die zukünftige Leistungsfähigkeit und den Erfolg der Berliner Wasserbetriebe sicherzustellen, wollen wir aktiv den Generationenwechsel gestalten.**

Vor dem Hintergrund schnellerer Technologie- und Innovationszyklen sind neue Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert. **Mit dem gezielten Aufbau von branchenspezifischen und zukunftsfähigen Kompetenzen wollen wir uns auf diese Entwicklungen vorbereiten.**

Wichtige Impulse zu einem Wandel des Unternehmens kommen von unseren Beschäftigten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexibler Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsplatzkonzepten sowie fachlicher und persönlicher Entwicklungsperspektiven. Im Kontext dieser neuen Arbeitswelten bieten die Berliner Wasserbetriebe Lösungen an, die zu einer dauerhaften und hohen Zufriedenheit unserer Beschäftigten beitragen sollen.

2 Civity Management Consultants (2017): Arzneimittelverbrauch im Spannungsfeld des demografischen Wandels

1.3. Mitarbeiter

MITARBEITERENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigt die Muttergesellschaft Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag Dezember 2020 4.560 (Plan: 4.565) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der Frauen zum Stichtag liegt, identisch wie im Vorjahr, unternehmensweit bei 31,4 % und unter den Führungskräften bei 30,9 % (Plan: 31,5 %). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Managern liegt der Frauenanteil mit 50,0 % deutlich höher.

Aktuell werden 411 Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit liegt die Schwerbehindertenquote ähnlich wie im Vorjahr bei 9,0 % (Vorjahr: 8,9 %; Plan: 8,8 %).

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie führen die Berliner Wasserbetriebe seit Anfang Mai 2020 digitale Vorstellungsgespräche durch. In der Folge konnten insgesamt 154 externe Einstellungen in 2020 realisiert werden.

AUSBILDUNG MIT VISION

In 2020 wurde der Aufbau der Digitalisierung der Ausbildung fortgesetzt. Hierzu wurde im Jahr 2017 bereits der Umbau des ehemaligen Pumpwerks zu einem Aus- und Weiterbildungscampus für digitales Lernen für die Elektro- und IT-Berufe beschlossen. Mit Gründung der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH im Jahr 2019 wurde eine gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung des gesamten Standortes geschaffen. Ziel ist eine zukunftsweisende Ausrichtung der Ausbildung, die sich auch an Dritte wenden kann. Ausbildungskooperationen mit den Berliner Bäderbetrieben, der bluepartner GmbH und der OWA Falkensee bestehen bereits. Zusätzlich wurde 2020 noch eine Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin abgeschlossen.

Trotz der COVID-19-Pandemie konnte die Ausbildung in den Berliner Wasserbetrieben in 2020 umgesetzt werden. Digitale Anwendungen unterstützten Phasen des Home-Offices. Die Zertifizierung des Siegels Exzellente Ausbildung durch die Industrie- und Handelskammer Berlin wurde im Juni 2020 erfolgreich digital durchgeführt.

DIENSTVEREINBARUNG ÜBER DIE PRÄVENTION UND DEN UMGANG MIT PANDEMIESITUATIONEN

Mit Ausruf des Pandemie-Status trat die Dienstvereinbarung über die Prävention und den Umgang mit Pandemiesituationen bei den

Berliner Wasserbetrieben in Kraft. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurden hier die Einrichtung eines Krisenstabes, die Festlegung von Sicherheitsstufen, Maßnahmen und Regelungen zum Arbeits-einsatz z. B. in Telearbeit/Home-Office, Notfallbesetzungspläne und sonstige erforderliche Schutzmaßnahmen geregelt. Gleichzeitig wurden die technischen Rahmenbedingungen durch Bereitstellung von Hard- und Software für die Arbeit aus dem Home-Office geschaffen.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Durch die Forschung und Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wollen die Berliner Wasserbetriebe die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung ihrer Netze und Anlagen identifizieren. Die Forschungsbedarfe erstrecken sich dabei über den gesamten Wasserkreislauf.

Unsere Experten arbeiten hier gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten und Unternehmen und insbesondere der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

1.5. Nachhaltigkeit

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung begreifen wir gemäß unserer Zukunftsstrategie 2030 als einen wesentlichen Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Seit 2018 wurde ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut und weiterentwickelt. Hierzu gehören neben der Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Ermittlung der für die Berliner Wasserbetriebe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zum Beispiel auch Nachhaltigkeitsleitlinien. Wie die Berliner Wasserbetriebe für eine nachhaltige Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg arbeiten, ist im Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Wasserbetriebe beschrieben, der alle zwei Jahre, zuletzt 2020, erscheint.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns werden für den Geschäftsbereich der Berliner Wasserbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge ¹⁾
Trinkwassertarifentwicklung/ Schmutzwassertarifentwicklung	Abwassermenge ²⁾
Höhe der Investitionen ⁴⁾	Ausbildungsquote ³⁾

1) verkaufte Menge Berlin periodisch

2) gereinigte Menge

3) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre BWB

4) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

Bei der Berliner Stadtwerke Gruppe stehen die Investitionen sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und das Ergebnis vor Ertragssteuern (PBT) als finanzielle Leistungsindikatoren im Fokus. Die Investitionen können als finanzieller Gradmesser für die Gewinnung und Umsetzung von Projekten der nachhaltigen Energieversorgung betrachtet werden. Über die Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wird gesteuert, dass der weitere Aufbau der Berliner Stadtwerke Gruppe sowie die Investitionen und die Produkte und Dienstleistungen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung wirtschaftlich sind. Da für die Finanzierung der Investitionen auch Fremdkapital aufgenommen wird und somit auch die damit verbundenen Finanzierungskosten verdient werden müssen, ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT) eine weitere relevante Steuerungsgröße.

2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren als Betriebsführer von Anlagen zu diesem Zweck.

Die Bevölkerung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist gemäß dem Amt für Statistik in Berlin-Brandenburg in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 um 1.500 Personen gestiegen und damit im Wesentlichen stabil geblieben. Während Berlins Bevölkerung von Jahresbeginn bis Ende September 2020 leicht um 6.200 Personen bzw. 0,2 % sank, stieg die Bevölkerungszahl in Brandenburg um etwa 7.700 Personen bzw. 0,3 %. Der Rückgang in Berlin ist auf einen deutlich verringerten Zuzug aus dem Ausland im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen. Im Vorjahreszeitraum war die Bevölkerung in Berlin noch um 11.700 Personen und in Brandenburg um 8.300 Personen gestiegen.

Im Jahr 2020 setzte sich die trockene Witterung der beiden Vorjahre fort, was bis Mitte des Jahres zu einer höheren Wasserförderung als 2019 führte. Durch die dann einsetzenden, kurzen Regenfälle sank die Wasserförderung zunächst auf das Vorjahresniveau und stieg danach aufgrund der erneuten Trockenheit wieder an. Im Hinblick auf das für die Trinkwasserversorgung verfügbare Wasserdargebot wirken die trockenen Jahre 2018 und 2019 noch nach, was sich in mittlerweile deutlich niedrigeren Grundwasserständen und geringen Zuflüssen nach Berlin äußert. Unter diesen Bedingungen kommt dem urbanen Wasserkreislauf, der Stauhaltung der Berliner Gewässer und deren sorgsamer Bewirtschaftung eine entscheidende Rolle zu. Im Rahmen des von den Berliner Wasserbetrieben entwickelten Konzepts zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung in Berlin wurde ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Robustheit des Systems gegenüber langanhaltenden Trockenphasen entwickelt.

2.2.2. KONZERN

Neben den Berliner Wasserbetrieben ist der Konzern von der Berliner Stadtwerke Gruppe und damit von den Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geprägt. Die Einflussfaktoren mit

wesentlicher Bedeutung für das Geschäft der Berliner Stadtwerke Gruppe sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanzierungsbedingungen und die gesetzlichen Regelungen des EEG sowie das Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG). Die umfangreichen Investitionsvorhaben der Berliner Stadtwerke Gruppe werden derzeit durch weiterhin niedrige Zinsen gestützt.

Gemäß der Zielstellung der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2030 ein Anteil von 65 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vor. Das Bundeskabinett hat im September 2020 eine EEG-Novelle auf den Weg gebracht, die zum 1. Januar 2021 unter Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung

durch die Europäische Kommission in Kraft getreten ist. Diese soll u. a. eine finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ertrag von neuen Windenergieanlagen ermöglichen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Mieterstrom bewirken.

Das KWKG-Gesetz (KWKG) stellt das zentrale Förderinstrument für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWKG-Anlagen) dar. Im Jahr 2020 wurde das KWKG novelliert. Einige Regelungen des KWKG 2020 treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Hierzu gehört z. B. die Einführung der Beschränkung der maximalen jährlich geförderten Vollbenutzungsstunden aber auch die Veränderungen bei der Förderdauer und der Förderhöhe für Mini-KWKG-Anlagen bis 50 kW.

Die fortwährende Entwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Energiebranche, insbesondere des EEG, birgt eine gewisse Unsicherheit für die langfristige Planung. Diesbezüglich ist die Bewertung von Vergütungssätzen und Marktpreisen nur erschwert möglich.

2.3. Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

2.3.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2019 IST	2020 Plan	2020 IST	2021 Plan	2022 Plan
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	276,6	288,3	263,5	268,3	320,6
Trinkwassertarifentwicklung	%	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
Schmutzwassertarifentwicklung	%	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
Höhe der Investitionen ¹⁾	Mio. EUR	425,4	485,0	444,3	465,6	482,1
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Trinkwassermenge ²⁾	Mio. m ³	215,9	207,7	218,3	211,8	212,7
Abwassermenge ³⁾	Mio. m ³	255,2	260,5	257,7	261,6	263,4
Ausbildungsquote ⁴⁾	%	6,5	7,0	6,7	6,9	7,1

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

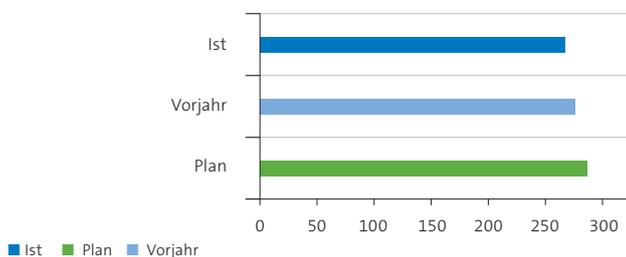
4) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre

Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

- EBIT mit 263,5 Mio. EUR unter Vorjahresergebnis
- Trinkwasser- und Schmutzwassertarife blieben stabil
- Trinkwassermenge mit 218,3 Mio. m³ über Vorjahreswert
- Investitionen mit 444,3 Mio. EUR über Vorjahrsniveau

EBIT in Mio. EUR

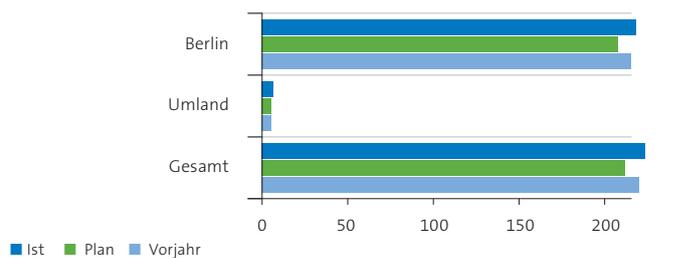


Das EBIT lag um 8,6% unter dem Planwert. Hauptursachen sind Sachverhalte, die sich auf die Nachkalkulation, das heißt, auf die Höhe der Umsatzerlöse, ausgewirkt haben. Unter anderem führte das abgeschlossene Klageverfahren zum § 13 b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen) zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014. Ein Teil der Erträge aus den Erstattungszielen, die unterhalb des EBIT ausgewiesen werden, wird für die Glättung der Tarife verwendet und ist daher in die Nachkalkulation der Tarife eingegangen. Des Weiteren wirkten mindernd auf die Nachkalkulation: die Indexeffekte bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte des Anlagevermögens, die sich auf die in der Nachkalkulation anzusetzenden Abschreibungen auswirken sowie darüber hinaus nicht tarifrelevante operative Effekte wie z. B. geringere Abbruchkosten im Vergleich zum Vorjahr und das Ergebnis der Prüfung der Nachkalkulation 2019. Gegenläufig zu diesen Effekten wirkten sich auf das EBIT höhere Umsatzerlöse aus dem leichten Mengenzuwachs beim Trinkwasserverkauf und beim Abwasser aus.

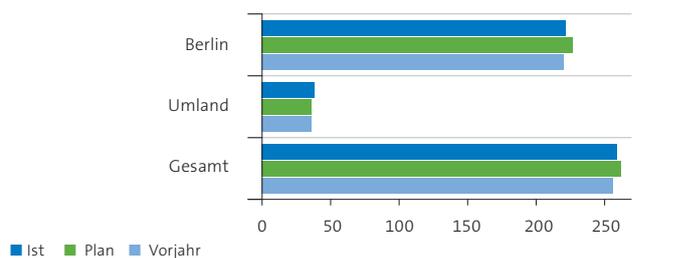
Wasserverkauf nahezu stabil

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr aufgrund des erneut außergewöhnlich warmen und trockenen Sommers nahezu so viel Trinkwasser in Berlin verkauft wie im Vorjahr. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

Entwicklung des Wasserverkaufs in Mio. m³



Entwicklung des Abwasserreinigung in Mio. m³



Investitionen in Infrastruktur

In 2020 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 444,3 Mio. EUR in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Investitionen um insgesamt 18,9 Mio. EUR gesteigert. Auf die Eigenmittel entfallen Investitionen in Höhe von 400,1 Mio. EUR (Vorjahr: 384,3 Mio. EUR). Hier wurde in fast allen Ausgabegruppen, mit Ausnahme des Kanalnetzes und der Klärwerke, mehr investiert als im Vorjahr.

Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2020 IST	2020 Plan	2019 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Klärwerke inkl. OWA	100,5	119,0	111,9	-18,5	-11,4
Kanalnetz	96,4	112,4	105,1	-16,0	-8,7
Rohrnetz	60,5	57,9	53,5	2,6	7,0
Wasserwerke und Pumpwerke	41,7	43,2	36,1	-1,5	5,6
Abwasserdruckleitungen	46,3	41,4	34,1	4,9	12,2
Abwasserpumpwerke	17,5	18,8	13,8	-1,3	3,7
Sonstige Investitionen	37,2	52,1	29,8	-14,9	7,4
Summe	400,1	444,8	384,3	-44,7	15,8
Drittinvestitionen	44,2	40,2	41,1	4,0	3,1
Gesamtinvestitionen	444,3	485,0	425,4	-40,7	18,9

In das Kanalnetz wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weniger investiert als geplant; auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionen zurückgegangen. Aufgrund diverser Genehmigungsprobleme und durch die Neu-Ausgestaltung der HOAI nach dem EuGH-Urteil kam es zu vielen Verschiebungen und Verzögerungen von Baumaßnahmen. Vor allem bei der Erneuerung des Kanalnetzes blieben die Investitionen unter Plan (-13,7 Mio. EUR) sowie unter dem Vorjahr. Auch die Investitionen für die Erweiterung von Kanälen und die sonstigen Kanalinvestitionen liegen etwas unter Planniveau (-4,5 Mio. EUR). Hier sind die Berliner Wasserbetriebe von Dritten (Land Berlin, private Investoren und Erschließungsträger) abhängig (siehe auch Drittmittel). Die Investitionen in die Erweiterung von Becken übersteigen den Plan (+2,3 Mio. EUR).

Die Investitionen in die Abwasserdruckleitung liegen deutlich über Plan (+4,9 Mio. EUR) und weit über dem Vorjahr (+12,2 Mio. EUR). Sowohl in der Rehabilitation als auch bei der Erweiterung des Netzes konnte die Verlegeleistung deutlich gesteigert werden.

Die Investitionen in die Klärwerke liegen mit 100,5 Mio. EUR weiterhin auf einem hohen Niveau, bleiben jedoch deutlich, hauptsächlich durch Verzug in Bauabläufen, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, vor allem bei der Erweiterung des Klärwerks Waßmannsdorf, unter Plan und unter dem Vorjahr. Dennoch wurden im abgelaufenen Jahr 52,6 Mio. EUR in das Klärwerk Waßmannsdorf investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben mit dem Ausbau ihrer Klärwerke um eine weitere Reinigungsstufe begonnen. Für

das Klärwerk Waßmannsdorf wird diese als erste errichtet. Um die steigenden Abwassermengen der wachsenden Region aufzufangen, entstehen zudem zwei zusätzliche Reinigungsbecken und ein Mischwasserspeicher. Ergänzt wird der Ausbau durch Technik, die Phosphor besser entfernt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Investitionen in die Abwasserpumpwerke deutlich, bleiben dabei leicht unter Plan, was auf den Austausch der Dieselnostromaggregate in den Pumpwerken gegen Elektroaggregate zurückzuführen ist. Hier erfolgte eine strategische Neuausrichtung der Notstromversorgung, die eine Überarbeitung der Planung notwendig macht. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Investitionen um 3,7 Mio. EUR.

Die Investitionen in das Rohrnetz liegen 2,6 Mio. EUR über dem Plan und mit +7,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr. Gegenüber dem Plan ist die Verlegeleistung etwas erhöht, insbesondere bei den Versorgungsleitungen und den Erneuerungen am Rohrnetz infolge von Rohrschäden. Auch die Investitionen in die Erweiterung des Rohrnetzes sind etwas überplanmäßig. Im Vergleich zum Vorjahr sind die spezifischen Kosten wie im Plan erwartet angestiegen.

Die Investitionen in die Wasser- und Pumpwerke liegen nahezu auf Plan und wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Das größte Projekt in dieser Ausgabegruppe ist unverändert der Neubau der Reinwasserbehälter im Zwischenpumpwerk Lindenberg mit einem Projektumfang von insgesamt 48,2 Mio. EUR. In 2020 wurden 11,9 Mio. EUR von den geplanten 15,5 Mio. EUR umgesetzt.

Für dieses Projekt konnten bereits Leistungen im Vorjahr 2019 erbracht werden, die für 2020 geplant waren.

Die sonstigen Investitionen liegen deutlich unter dem geplanten Wert, wurden jedoch im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht. Auf die Ausstattung mit moderner IT-Technik, dem Ausbau der sicheren IT-Infrastruktur sowie Entwicklung neuer Softwarelösungen entfallen 40% der sonstigen Investitionen. Darüber hinaus modernisieren die Berliner Wasserbetriebe ihren Fuhrpark und tauschen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge aus und investieren in den Brandschutz zahlreicher Liegenschaften.

Bei den Drittinvestitionen handelt es sich um von Dritten finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen.

Ausbildungsquote auf hohem Niveau

Die Berliner Wasserbetriebe bilden inkl. Kooperationen aktuell in 23 Berufen aus und beschäftigen zum Stichtag Dezember 2020 276 Auszubildende inkl. Kooperationen. Damit ist die Ausbildungsquote des Unternehmens, wie auch bereits in den Vorjahren, auf hohem Niveau. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden zudem in diesem Jahr acht zusätzliche Ausbildungsplätze bei den Wasserbetrieben angeboten.

2.3.2. KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1 und 2.3.1 dieses Lageberichts erläutert.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Berliner Stadtwerke Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

- Investitionen (inklusive Finanzanlagen) mit 28,5 Mio. EUR um 13,1 Mio. EUR unter Plan und 13,1 Mio. EUR über Vorjahr
- EBIT mit -4,3 Mio. EUR um -0,9 Mio. EUR unter Plan und um +0,3 Mio. EUR verbessert gegenüber dem Vorjahr
- PBT mit -4,8 Mio. EUR um -0,7 Mio. EUR unter Planniveau und um rd. 0,3 Mio. EUR über Vorjahr

Die Investitionen der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften belaufen sich auf 28,5 Mio. EUR. Damit wurden die Investitionen gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert, bleiben aber unter Plan.

Mio. EUR	2020 IST	2020 Plan	2019 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Windenergie	22,8	29,5	9,3	-6,7	13,5
Mieterstrom	1,4	2,0	2,6	-0,6	-1,2
Anlagenpacht	3,0	6,7	1,5	-3,7	1,5
Wärme/Contracting	0,6	1,9	1,3	-1,3	-0,7
Projektgesellschaften/Beteiligungen	0,6	1,5	0,5	-0,9	0,1
Geschäftsausstattung	0,1	0,0	0,2	0,1	-0,1
Gesamtinvestitionen Sachanlagen	28,5	41,6	15,4	-13,1	13,1

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Windpark Albertshof weiter errichtet und die ersten vier von insgesamt neun Windenergieanlagen wurden in den Probebetrieb genommen. Der Windpark Albertshof umfasst neun Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rd. 200 m und hat ein Investitionsvolumen von rd. 38,7 Mio. EUR. Eine Teilzahlung hat sich in das Jahr 2021 verschoben.

In 2020 realisierte die Berliner Stadtwerke Gruppe weitere Mieterstromprojekte mit den öffentlichen Wohnungsunternehmen sowie freien Wohnungsgenossenschaften mit Investitionen von 1,4 Mio. EUR.

Im Bereich Anlagenpacht wurden im Geschäftsjahr 2020 weitere Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der Berliner Bezirke und Landeseinrichtungen errichtet. Die Investitionen in diesem Geschäftsfeld blieben -3,7 Mio. EUR unter Plan, konnten im Vergleich zum Vorjahr jedoch verdoppelt werden.

Im Geschäftsfeld Wärmecontracting konnten weitere Teile des im Jahr 2018 akquirierten Großprojektes zur energetisch-technischen Sanierung der Polizeistation Friesenstraße umgesetzt

werden. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 mehrere Blockheizkraftwerke-Lieferprojekte mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH nahezu abgeschlossen.

Die Investitionen in Projektgesellschaften/Beteiligungen betreffen Eigenkapitalzuführung in das zusammen mit e.on gegründete Joint Venture im Rahmen der Konzession für das Projekt zur Nachnutzung und Wärme-/Kälteversorgung des Gebietes des Flughafens Berlin-Tegel.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von -4,3 Mio. EUR liegt um -0,9 Mio. EUR unter Plan. Im Wesentlichen sind zum einen die Ergebnisbeiträge im Bereich Anlagenpacht in Folge der im Vorjahr geringeren Investitionen in diesem Geschäftsfeld unter Plan geblieben.

Das Beteiligungsergebnis liegt aufgrund des etwas besseren Ergebnisses aus der Beteiligung an der Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH über Plan. Aufgrund der späteren und geringeren Kreditaufnahme ist der Zinsaufwand unter Plan geblieben. Insgesamt ist das PBT mit -4,8 Mio. EUR rd. -0,7 Mio. EUR geringer als geplant.

2.4. Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

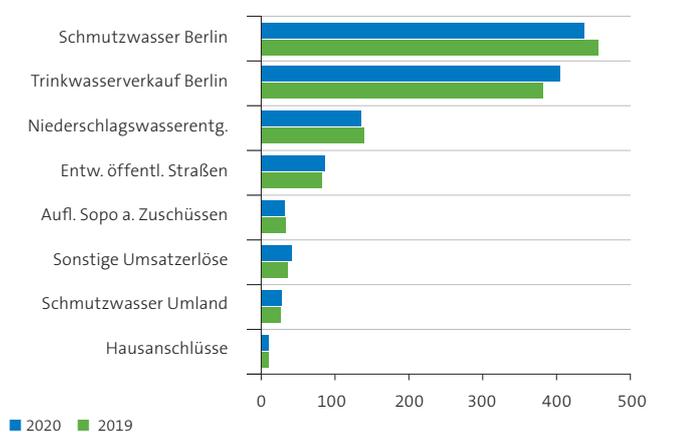
Gewinn- und Verlustrechnung

	BWB				Konzern			
	2020		2019	Abw.	2020		2019	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.182,0	94 %	1.174,1	7,9	1.304,6	94 %	1.182,9	121,7
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	2,1	0 %	1,1	1,0	3,6	0 %	2,1	1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	58,1	5 %	55,3	2,8	58,4	4 %	55,4	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	18,1	1 %	31,5	-13,4	18,6	2 %	31,7	-13,1
Gesamtleistung	1.260,3	100 %	1.262,0	-1,7	1.385,2	100 %	1.272,1	113,1
Materialaufwand	-252,8	-20 %	-246,6	6,2	-373,7	-27 %	-253,8	-119,9
Personalaufwand	-347,8	-28 %	-333,6	14,2	-351,2	-25 %	-335,8	-15,4
Abschreibungen	-308,3	-25 %	-304,8	3,5	-309,9	-22 %	-306,3	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-87,9	-7 %	-100,4	-12,5	-91,3	-7 %	-104,2	-12,9
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	263,5	21 %	276,6	-13,1	259,1	19 %	272,0	-12,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	44,6	4 %	-60,2	104,8	44,1	3 %	-60,7	104,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21,8	-2 %	-20,5	-1,3	-21,7	3 %	-19,8	-1,9
Jahresüberschuss	286,3	23 %	195,9	90,4	281,5	20 %	191,5	90,0

2.4.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Umsatzerlöse weiter gestiegen

Zusammensetzung Umsatzerlöse in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7,9 Mio. EUR.

Die Effekte aus der Nachkalkulation der Trinkwassertarife³ fallen gegenüber dem Vorjahr geringer aus, so dass die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin bei einer höheren Trinkwasserverkaufsmenge Berlin insgesamt um 23,6 Mio. EUR anstiegen.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser sanken insgesamt um 19,8 Mio. EUR. Hier wirkt vor allem die höhere Erlösabgrenzung aus der Nachkalkulation der Abwassertarife, welche der höheren Schmutzwassermenge Berlin entgegenwirkt sowie der bei der Tarifnachkalkulation berücksichtigte Zinsanteil in Folge des mit Urteil vom 6. Juli 2020 abgeschlossenen Klageverfahrens i.S. § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen).

Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. EUR gestiegen. Wesentliche Ursache für die Abweichungen sind erlösmindernde Einmaleffekte im Vorjahr.

Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. In 2019 wurden aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfungen steuerliche Bescheide erlassen und daraus höhere Erträge (9,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Des Weiteren konnten für den Grundstücksverkauf Beelitzhof in 2019 Erträge in Höhe von 6,9 Mio. EUR vereinnahmt werden. In 2020 wurden Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,4 Mio. EUR realisiert.

Materialaufwand leicht angestiegen

Zusammensetzung Materialaufwand in Mio. EUR



Der Materialaufwand liegt insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Hier wirken sich insbesondere die aufgrund von Preiserhöhungen gestiegenen bezogenen Fremdleistungen für Instandhaltungen sowie gestiegene Bezugskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere für Strom (insgesamt + 6,2 Mio. EUR) aus. Das Grundwasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgaben liegen auf Vorjahresniveau.

³ Gemäß Wassertarifverordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserentsorgung die entstandenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben und als Erlösabgrenzung zu berücksichtigen.

Mehr Beschäftigte und Tarifsteigerung wirken auf Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 347,8 Mio. EUR und liegt damit um 14,2 Mio. EUR über dem Vorjahr. Die gegenüber dem Vorjahr um 68 höhere Anzahl von durchschnittlichen Personenjahren (ohne Auszubildende) wirkt sich in Höhe von 5,7 Mio. EUR aus. Der Aufwand erhöhte sich unter anderem durch die Tarifierhöhungen ab 1. April 2019 um 3,09 % und ab 1. März 2020 um 1,06 % sowie durch Gruppen- und Stufenerhöhungen um 4,3 Mio. EUR. Die Auszahlung der einmaligen Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 beläuft sich auf 2,1 Mio. EUR. Aus anderen Effekten ergibt sich eine Abweichung von 2,1 Mio. EUR.

Rückgang sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern liegen insgesamt um 12,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus der im Vorjahr beschlossenen neuen Altersteilzeitregelung, welche bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart wurde und in 2019 zu erhöhten Zuführungen führte. Die in 2020 höheren Aufwendungen für Zuschlämm- und Abbruchkosten sowie Leistungen der Informationstechnologien wurden durch geringere Verluste aus Anlagenabgängen und die, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, gesunkenen Reise- und Weiterbildungskosten ausgeglichen.

EBIT leicht gesunken

Das EBIT liegt unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptursachen sind Sachverhalte, die sich auf die Nachkalkulation, das heißt auf die Höhe der Umsatzerlöse, ausgewirkt haben. Die höhere Nachkalkulation der Abwassertarife, welche unter anderem anteilig aus aperiodischen Zinserträgen (Umsatzsteuer auf Bauleistungen) gebildet wurde, um zukünftig den Berliner Tarifkunden im Rahmen der Abwasserentsorgung zu entlasten, haben andere gegenläufige Effekte überkompensiert.

Finanz- und Beteiligungsergebnis aufgrund eines Einmaleffektes geprägt

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verbesserte sich aufgrund eines Einmaleffektes um 104,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen in Höhe von 104,0 Mio. EUR, die gemäß § 233a AO mit Bescheiden

des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer auf Bauleistungen) festgesetzt und gezahlt wurden. Im Zusammenhang mit den abgeschlossenen und laufenden Betriebsprüfungen ergaben sich darüber hinaus Zinserträge (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Des Weiteren ergeben sich geringere Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung der Darlehensbestände zu niedrigeren Zinssätzen (Rückgang 7,3 Mio. EUR). Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung liegen auf Höhe des Vorjahres.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag steigen

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aufgrund des verbesserten Finanzergebnisses und dem Verbrauch der steuerlichen Verlustverrechnung höhere laufende Steuern (4,6 Mio. EUR) enthalten. Gegenläufig wirken sich Erträge aus aktivierten latenten Steuern in Höhe von 4,8 Mio. EUR aus. Aufgrund von Bescheiden für das Vorjahr (0,8 Mio. EUR Steueraufwendungen, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR Steuererstattungen) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Jahresergebnis positiv

Die Veränderung (Anstieg um 90,4 Mio. EUR, +46,1 %) gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem verbesserten Zinsergebnis (+104,8 Mio. EUR).

2.4.2. KONZERN

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Posten von der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Lediglich bei den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich aufgrund des Stromgeschäftes mit dem Land Berlin wesentliche Effekte aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1 erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 259,1 Mio. EUR (Vorjahr: 272,0 Mio. EUR). Es entfällt mit 263,5 Mio. EUR (Vorjahr: 276,6 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Gegenläufig wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften (im Folgenden Berliner Stadtwerke Gruppe) in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: -4,6 Mio. EUR) aus.

Umsatzbeitrag der Berliner Stadtwerke Gruppe gestiegen

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 121,6 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 112,9 Mio. EUR anstiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem neuen Geschäftsfeld Stromverkauf an das Land Berlin (110,1 Mio. EUR) und dem Wachstum der Kundenzahlen, sowie dem Aufbau der weiteren Geschäftsaktivitäten.

Materialaufwand für Strombeschaffung gestiegen

Mit dem Ausbau des Geschäftsbetriebes der Stromversorgung, hier insbesondere der Strombeschaffung für das Land Berlin, sowie dem Zuwachs der Kunden, stieg der Materialaufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 113,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft das die Kosten für Strombeschaffung, insbesondere für das Geschäftsfeld Stromverkauf an das Land Berlin, Netzentgelte und EEG-Entgelte sowie für Kundenabrechnungen, Bilanzkreismanagement und das Call Center.

Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern der Berliner Stadtwerke Gruppe reduzierten sich um insgesamt 0,2 Mio. EUR. Dies resultierte aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Werbe- sowie Rechts- und Beratungskosten (0,7 Mio. EUR). Gegenläufig hierzu sind im Wesentlichen die Pachten für weitere Flächen gestiegen (0,4 Mio. EUR). Darüber hinaus resultiert der Rückgang überwiegend aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind.

Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von 259,1 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. EUR gesunken.

Ursächlich dafür ist das gesunkene EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist.

Auswirkungen des Einmaleffektes auf das Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Konzerns verbesserte sich um 104,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis der Berliner Wasserbetriebe, das unter Punkt 2.4.1 erläutert ist.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag steigen

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind.

Konzernjahresultat positiv

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 281,5 Mio. EUR (Vorjahr: 191,5 Mio. EUR) wurde von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (286,3 Mio. EUR; Vorjahr: 195,9 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -4,7 Mio. EUR (Vorjahr: -4,4 Mio. EUR).

2.5. Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Bilanz

	BWB				Konzern			
	2020		2019	Abw.	2020		2019	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	6.638,8	86 %	6.485,5	153,3	6.661,0	85 %	6.501,8	159,2
Umlaufvermögen	1.090,5	14 %	895,0	195,5	1.168,1	15 %	933,9	234,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	0 %	4,3	2,0	7,1	0 %	4,8	2,3
Aktive latente Steuern	6,0	0 %	5,6	0,4	8,1	0 %	7,6	0,5
Aktiva	7.741,6	100 %	7.390,4	351,2	7.844,3	100 %	7.448,1	396,2
Eigenkapital	1.999,3	26 %	1.816,0	183,3	1.978,9	25 %	1.800,4	178,5
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.750,5	35 %	2.537,6	212,9	2.798,5	36 %	2.582,7	215,8
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.991,8	39 %	3.036,8	-45,0	3.066,9	39 %	3.065,0	1,9
Fremdkapital insgesamt	5.742,3	74 %	5.574,4	167,9	5.865,4	75 %	5.647,7	217,7
Passiva	7.741,6	100 %	7.390,4	351,2	7.844,3	100 %	7.448,1	396,2

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich folgend zusammen.

	BWB			Konzern		
	Mio. EUR	davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre	Mio. EUR	davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
31. Dezember 2020						
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	104,5	10,7	93,8	104,5	10,7	93,8
Rückstellungen	295,8	172,3	123,5	303,6	180,1	123,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.253,1	385,8	867,3	1.277,9	391,6	886,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828,2	828,2	0,0	849,3	849,3	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	55,9	55,9	0,0	76,7	76,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Finanzverbindlichkeiten	426,1	70,5	355,6	426,6	69,8	356,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2
Passive latente Steuern	27,8	4,4	23,4	27,9	4,5	23,4
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.991,8	1.528,0	1.463,8	3.066,9	1.582,9	1.484,0

2.5.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Investitionen in das Anlagevermögen leicht gestiegen

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 444,3 Mio. EUR (Vorjahr: 425,4 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert.

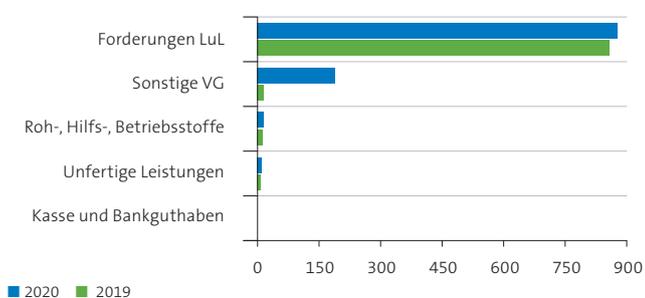
Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1 erläutert. Darüber hinaus erhöhten sich auch die Investitionen in die Finanzanlagen durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Schwerpunkte der Investitionen für Erneuerungen und Erweiterungen der Netze und der Anlagen nicht verändert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 308,3 Mio. EUR (Vorjahr: 304,8 Mio. EUR) entstanden, davon 16,3 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Vor allem durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sinkt das immaterielle Anlagevermögen.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über den Tarif vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgebern auf.

Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen in Mio. EUR



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin auf hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2020 sind infolge der höheren Trinkwasserverkaufs- und Entwässerungsmengen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2020 im Wesentlichen erst im Folgejahr erfolgen, bestehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 98,7% (Vorjahr: 98,7%) bzw. 860,7 Mio. EUR (Vorjahr: 847,8 Mio. EUR) aus noch nicht schlussabgerechneten Forderungen, denen erhaltenen Anzahlungen von 828,2 Mio. EUR (Vorjahr: 834,8 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Sonstige Vermögensgegenstände aufgrund Einmaleffektes angestiegen

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 175,2 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus ausgewiesenen Steuerforderungen in Höhe von 183,0 Mio. EUR. Diese betreffen in Höhe von 179,7 Mio. EUR die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer auf Bauleistungen) festgesetzten Erstattungsansprüche.

Liquide Mittel nahezu unverändert

Zum Jahresende sind liquide Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR) vorhanden. Sie sind um 0,7 Mio. EUR unter anderem aufgrund von Tilgungen für Kredite und Darlehen gesunken.

Eigenkapitalquote leicht gestiegen

Durch das leicht verbesserte Jahresergebnis 2020 ist das Eigenkapital zum Bilanzstichtag angestiegen und beträgt 26% (Vorjahr: 25%) der Bilanzsumme. Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 194,4 Mio. EUR (Vorjahr: 113,0 Mio. EUR) soll gemäß Berliner Betriebe-Gesetz in voller Höhe (abzüglich Kapitalertragsteuer) an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

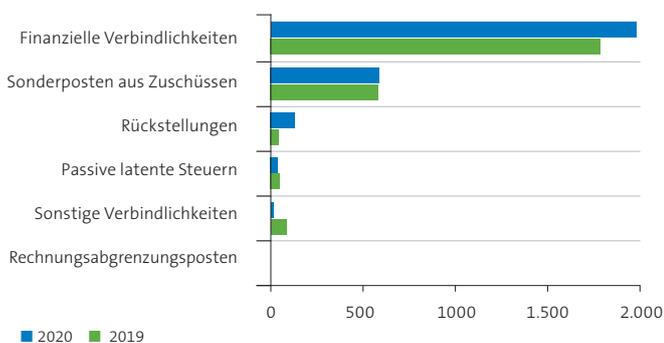
Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von 33,6 Mio. EUR (Vorjahr: 33,8 Mio. EUR) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den geplanten und vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für das Jahr 2021.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,2 Mio. EUR).

Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten durch Neuaufnahme von Darlehen gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 197,3 Mio. EUR auf 1.988,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.791,6 Mio. EUR) an. Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betreffen in Höhe von 1.932,0 Mio. (Vorjahr: 1.733,4 Mio. EUR) Kreditinstitute. Weiterhin sind hier langfristige sonstige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 56,9 Mio. EUR (Vorjahr: 58,2 Mio. EUR) enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 300,7 Mio. EUR neu aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgte zu günstigeren Zinskonditionen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergeben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 102,7 Mio. EUR.

Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen stabil

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 586,6 Mio. EUR (Vorjahr: 583,1 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

Anstieg der langfristigen Rückstellungen

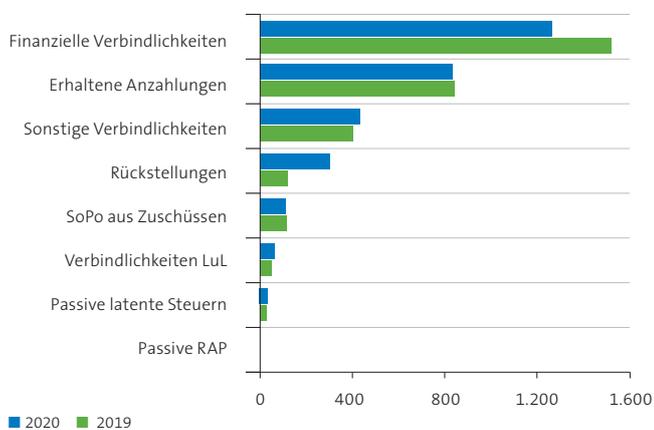
Die Rückstellungen im langfristigen Bereich betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Rückstellungen für die begleitende Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die noch nicht abgeschlossenen Kalkulationszeiträume in Höhe von 99,9 Mio. EUR. Des Weiteren werden langfristige Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Archivierung, Rückbauverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus dem Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen. Für die Altersteilzeit ergeben sich mit Ablauf des Geschäftsjahres neue Fristigkeiten. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 11,7 Mio. EUR.

Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR).

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten durch Tilgungen gesunken

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 262,4 Mio. EUR auf 1.253,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.515,5 Mio. EUR) gesunken. Diese betreffen mit 984,5 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.282,1 Mio. EUR). Weiterhin bestehen sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 268,6 Mio. EUR (Vorjahr: 233,4 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR und der Berlinwasser Holding GmbH. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Die Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 102,7 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

Erhaltene Anzahlungen bleiben nahezu stabil

Die für das Geschäftsjahr 2020 von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge werden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 828,2 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Kurz- und mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten leicht erhöht

In den kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume enthalten. Diese haben sich um 45,8 Mio. EUR gemindert, da sie nach der Tarifikalkulation 2020 in Anspruch genommen wurden. Aus den neuen Fristigkeiten resultiert eine Verschiebung der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 76,3 Mio. EUR.

Kurz- und mittelfristige Rückstellungen angestiegen

Die Veränderung der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen in Höhe von 183,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Gegenansprüche von Bauunternehmen in Höhe von 179,7 Mio. EUR. Diese betreffen die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer auf Bauleistungen) festgesetzten Steuerguthaben, die in gleicher Höhe den bauleistenden Unternehmen gutzuschreiben sind.

Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2020

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2020 zurück, auch wenn das Geschäftsjahr mit einem leicht niedrigerem EBIT als geplant und gegenüber dem Vorjahr abgeschlossen werden konnte. Die Trinkwasser- und Schmutzwassertarife konnten stabil gehalten werden und die verkaufte Trinkwassermenge lag mit 218,3 Mio. m³ über dem Vorjahreswert. Außerdem investierten die Berliner Wasserbetriebe mit 444,3 Mio. EUR deutlich mehr in ihr Anlagevermögen als in den Vorjahren.

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen im Wesentlichen bei Banken ausgeglichen. Darüber hinaus haben die Berliner Wasserbetriebe in 2020 Termingelder bei der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, der EUROFIMA

(Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale) und der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

Cashflow Rechnung BWB

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	286,3	196,0	91,3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	308,3	304,8	3,5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	280,4	-76,5	355,7
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-33,6	-34,5	0,9
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-200,3	21,2	-221,5
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38,7	179,1	-217,9
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-0,9	-2,5	1,6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-44,6	60,2	-104,8
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	21,8	20,5	1,6
-/+ Ertragssteuerzahlung	-33,0	-2,3	-30,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	545,7	666,0	-120,3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,3	-4,3	1,0
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	3,7	8,6	-4,9
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-434,2	-414,8	-19,4
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	10,0	0,0	10,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30,2	0,0	-30,2
+ Außergewöhnliche Erstattungs-zinszahlungen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	104,0	0	104,0
+ Erhaltene Zinsen	1,7	7,8	-6,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-348,3	-402,7	54,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	300,7	300,0	0,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	10,1	0,0	10,1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-266,9	-325,2	58,3
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	28,1	20,5	7,6
- Gezahlte Zinsen	-60,7	-66,3	5,6
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-113,0	-111,7	-1,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-101,7	-182,7	81,0
Veränderung der liquiden Mittel	95,7	80,6	15,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-200,3	-280,9	80,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-104,6	-200,3	95,7

Der Finanzmittelfonds enthält 1,1 Mio. EUR Bankguthaben und 0,05 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 105,8 Mio. EUR (Vorjahr: 202,2 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1,2	1,9	-0,7
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten und Tagegelder von Dritten	-105,8	-202,2	96,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-104,6	-200,3	95,7

Zum 31. Dezember 2020 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe freie Kreditlinien von Banken in Höhe von 210,0 Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5 erläutert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.5.2. KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

Der Konzern hat insgesamt 473,8 Mio. EUR (Vorjahr: 440,9 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr insgesamt (ohne Finanzanlagen) 444,3 Mio. EUR (Vorjahr: 425,4 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr insgesamt 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) in Energierzeugungsanlagen und 0,6 Mio. EUR in Finanzanlagen investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 309,9 Mio. EUR (Vorjahr: 306,3 Mio. EUR) entstanden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 234,2 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist hierfür der Anstieg bei der Berliner

Stadtwerke Gruppe mit 43,2 Mio. EUR verantwortlich. Deren Vorräte sind um 1,4 Mio. EUR und die Forderungen um 45,6 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unfertigen Leistungen für die angefangenen Projektarbeiten zurück zu führen, die im laufenden Geschäftsjahr nicht fertig gestellt werden konnten. Die Steigerung der Forderungen, die überwiegend die Jahresverbrauchsabgrenzungen betreffen und denen erhaltene Anzahlungen gegenüberstehen, ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Geschäftsbetriebes aus der Stromversorgung, hier vorrangig gegenüber dem Land Berlin, zurück zu führen. Die Entwicklungen bei den Berliner Wasserbetrieben (195,5 Mio. EUR) sind in Punkt 2.5.1 erläutert. Der Bestand an liquiden Mitteln der Berliner Stadtwerke Gruppe verringerte sich im Geschäftsjahr um 3,9 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote des Konzerns leicht gestiegen

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 1.979,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.800,4 Mio. EUR) entfällt mit 1.978,9 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe.

Der Konzernjahresüberschuss betrug 281,5 Mio. EUR (Vorjahr: 191,5 Mio. EUR). Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (113,0 Mio. EUR; Vorjahr: 111,7 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt stieg die Eigenkapitalquote des Konzerns leicht auf 25,2% (Vorjahr: 24,2%) an.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns nur leicht gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen um 200,1 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 47,8 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1 erläutert sind. Am 31. Dezember 2020 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 1.277,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.536,1 Mio. EUR). Diese betreffen mit 1.008,0 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.301,6 Mio. EUR) und in Höhe von 269,8 Mio. EUR (Vorjahr: 234,5 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten Berliner Stadtwerke Gruppe bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 23,6 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR).

Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

Konzernjahr 2020 erfolgreich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 90,0 Mio. EUR gestiegen. In 2020 gab es positive Einmaleffekte (siehe unter Punkt 2.4.1).

Cashflow Rechnung Konzern

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	281,5	191,5	90,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	309,9	306,3	3,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	285,7	-75,5	361,2
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-33,6	-34,5	0,9
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-243,1	17,5	-260,6
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,1	181,2	-182,3
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	0,9	-2,4	1,5
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-43,7	60,9	-104,6
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,4	-0,2	-0,2
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	21,7	19,8	1,9
-/+ Ertragssteuerzahlung	-33,0	-2,3	-30,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	543,0	662,3	-119,3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,4	-4,3	0,9
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	4,9	8,6	-3,7
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-463,0	-429,8	-33,2
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,6	0,7	-0,1
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-0,6	-0,5	-0,1
+ Außergewöhnliche Erstattungsoszinszahlungen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	104,0	0,0	104,0
+ Erhaltene Zinsen	1,4	7,6	-6,2
+ Erhaltene Dividenden	0,4	0,2	0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-355,7	-417,5	61,8
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	309,7	346,7	-37,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-269,1	-330,7	61,6
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	10,1	0,0	10,1
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	28,1	20,5	7,6
- Gezahlte Zinsen	-61,2	-66,8	5,6
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-113,0	-111,7	-1,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-95,4	-142,0	46,6
Veränderung der liquiden Mittel	91,9	102,8	-10,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-168,3	-271,1	102,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-76,4	168,3	91,9

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit sank durch das geringere Periodenergebnis. Der gestiegene Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist durch die außergewöhnlichen Erstattungsanzahlungen bei geringeren Auszahlungen für Sachanlageninvestitionen verursacht. Beim geringeren Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit spiegeln sich vor allem die geringeren Darlehenstilgungen wider. Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 29,3 Mio. EUR Bankguthaben und 0,05 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 105,8 Mio. EUR (Vorjahr: 202,2 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	29,3	33,9	-4,5
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-105,8	-202,2	96,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-76,4	-168,3	91,9

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2022 bis 2026, für die mittelfristige Planungen erstellt werden, sind sowohl bei den Berliner Wasserbetrieben als auch bei der Berliner Stadtwerke Gruppe insbesondere geprägt durch den zu erwartenden Klimawandel. Damit verbunden sind Investitionen und erfolgswirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung sowie zum Erreichen der angestrebten Klimaneutralität Berlins. Die Berliner Wasserbetriebe rechnen unter der Annahme des weiteren Bevölkerungswachstums und weiteren trockenen Jahren mit einem steigenden Wasserverkauf, insbesondere mit häufigeren und höheren Verbrauchsspitzen. Daneben werden die Berliner Wasserbetriebe weiter erheblich in die Klärwerke investieren, um diese mit einer weiteren Reinigungsstufe auszurüsten und um die steigenden Abwassermengen (unter anderem aus dem Umland) aufnehmen zu können. Für die Berliner Stadtwerke Gruppe bleibt einer der Schwerpunkte, die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Energieversorgung der Stadt weiter voranzutreiben.

Daneben wird für die Berliner Wasserbetriebe die Einführung von Gebühren für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung zum 1. Januar 2022 ein zentrales Thema im kommenden Geschäftsjahr sein.

Die für die Prognose des Jahres 2021 relevanten Leistungsindikatoren sind im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1 (für die Berliner Wasserbetriebe) bzw. unter Punkt 2.3.2 (für die Berliner Stadtwerke Gruppe) dargestellt.

3.1.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Das Niveau der Tarife ist bis 2023 bei weiter geplanter positiver EBIT-Entwicklung gesichert. Die skizzierte Tarifentwicklung wird in Kombination mit der geplanten Kostenentwicklung mittelfristig zu einer stabilen Erlössituation führen.

In seiner Sitzung am 13. September 2019 hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe die Trink- und Schmutzwassertarife für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität seit 2012 (Bundeskartellamt) betragen der Trinkwassertarif (Arbeitspreis) unverändert 1,694 EUR/m³ und der Arbeitspreis für die Schmutzwasserentsorgung 2,210 EUR/m³.

Dem Antrag auf Genehmigung der Tarife 2020/2021 (einschließlich Niederschlagswasser) wurde durch die Tarifgenehmigungsbehörde Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 5. November 2019 entsprochen. Der Kalkulation 2020/2021 liegt ein Gewinnverzicht des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 16,1 Mio. EUR p.a. zugrunde, der vom Senat des Landes Berlin am 11. November 2019 beschlossen und in die Tarifikalkulation einbezogen wurde.

Gebühren statt Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Nach bisheriger Rechtslage sind die privatrechtlichen Entgelte für Abwasser nicht umsatzsteuerpflichtig. Mit Einführung des für die Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2021 geltenden § 2b UStG wird sich diese Rechtslage ändern. Die privatrechtlichen Abwasserpreise der Berliner Wasserbetriebe unterfallen danach einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Es wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2023 gewährt.

Damit die Entsorgung von Abwasser auch ab dem 1. Januar 2023 umsatzsteuerfrei bleibt und eine Mehrbelastung der Kunden vermieden wird, haben die Berliner Wasserbetriebe entschieden, die Abrechnung von Abwasser von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren umzustellen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und um doppelte Abrechnungs- und Verwaltungsprozesse zu vermeiden, werden nicht nur für die Abwasserentsorgung, sondern auch für die Trinkwasserversorgung Gebühren eingeführt.

Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, ab dem 1. Januar 2022 für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung öffentlich-rechtliche Gebühren zu erheben, anstatt den Kunden der Berliner Wasserbetriebe wie bisher zivilrechtliche Entgelte (Trinkwassertarife/Schmutzwassertarife) in Rechnung zu stellen.

Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall steigt witterungsunabhängig

Die Arbeitsgruppe „Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose 2016–2030“, welche die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2016 bis 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen aus dem Jahr 2016 untersuchte, hat ihre Arbeit fortgesetzt und auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der o. g. Senatsverwaltung aus Dezember 2019 die Prognosen die zukünftige Wasserverkaufsentwicklung/Schmutzwasseranfall überprüft und

angepasst. Der spezifische Trinkwasserbedarf hat sich tendenziell infolge des Klimawandels leicht erhöht. Entsprechend entwickelte sich der Schmutzwasseranfall. Weiterhin zeigt der Trend der letzten Jahre einen Anstieg der Verbräuche von Gewerbe und Industrie. Insgesamt erwartet die Arbeitsgruppe eine leichte Steigerung für 2021, welche sich auch in den Folgejahren fortsetzen soll. Die Arbeitsgruppe wird in den folgenden Jahren die Trinkwasserbedarfs-/Schmutzwasseranfallsprognosen überprüfen und weiterentwickeln.

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung bis 2025 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für den Zeitraum 2021 und 2022 eigenfinanzierte Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 438,7 Mio. EUR bzw. 458,7 Mio. EUR und Investitionen (ebenfalls ohne Finanzanlagen) insgesamt von 465,6 Mio. EUR bzw. 482,1 Mio. EUR.

Dies ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Investitionen in die Klärwerke, Abwasserpumpwerke und die Wasserwerke zurückzuführen, wo in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte realisiert werden. Auch die Investitionen in das Abwasserdruckleitungsnetz werden in den nächsten Jahren deutlich erhöht.

Den jährlichen Budgetansätzen liegen die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Bedarfsprognosen zu Grunde. Die klimatischen Herausforderungen, wie Starkregenereignisse und lange Phasen der Trockenheit, die Umsetzung der Anforderungen aus der Automatisierungsstrategie und der Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke sind in den Ausgabegruppen berücksichtigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2021 bis 2026 ist die vom 8. Januar 2020 beschlossene Sollstellenplanung, die sowohl einen zwischenzeitlichen Sollstellenaufbau zur Umsetzung der Fachkräftestrategie als auch einen Sollstellenabbau im Personalaufwand berücksichtigt. Das ab 2020 vorgesehene Solidarische Grundeinkommen, das fördermittelbasiert und damit ergebnisneutral ist, wurde bis 2024 für 19 Beschäftigte vorgesehen. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates und des Tarifvertrags zur Arbeitsplatzsicherung wurde erstmals eine Leistungszulage ab 2021 geplant. Die IT-Kosten der Berliner Wasserbetriebe steigen vor allem für die Einführung von SAP S/4 HANA und die Weiterentwicklung strategischer Anwendungen. Der Materialaufwand ist geplant

unter Berücksichtigung der Novelle des Abwasserabgabengesetzes, Preissteigerungen sowie Brandschutzmaßnahmen der Werke und Betriebsstellen.

Der für 2020 und 2021 geplante Verordnungszinssatz von 4,7% wurde mit Verordnung vom 19. November 2019 für das Jahr 2020 und mit Verordnung vom 24. Oktober 2020 für das Jahr 2021 durch den Senat bestätigt. Das geplante EBIT liegt unter den zuvor dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Tarife, Mengen und Personalkosten in der Planung 2021 bei 268,3 Mio. EUR und 2022 bei 320,6 Mio. EUR. Insgesamt entsteht 2021 nach Steuern und Rücklagenbildung eine geringere Gewinnabführung an das Land Berlin als in 2020.

Des Weiteren wird für 2021 mit einer leicht steigenden Ausbildungsquote von 6,9 %, in 2022 von 7,1 % gerechnet.

3.1.2 KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich der neugegründeten Tochterunternehmen werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom für alle Berliner*innen fokussieren. Die Projektentwicklung wird sich auf Photovoltaik, Windenergie- und Mieterstromprojekte sowie Energieeffizienzprojekte (z. B. Blockheizkraftwerke, Wärme aus Abwasser, Wärmepumpen) konzentrieren.

Die bestehenden Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sowie der BIM/B.E.M. in Berlin werden ausgebaut und erweitert. Dies kann zu einer signifikanten Anzahl von Projekten in den Bereichen Photovoltaik und Wärmeversorgung führen. Daneben wird auch eine Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken – insbesondere im Geschäftsfeld Photovoltaik-Aufdachanlagen zur Eigenversorgung – entwickelt.

3.2. Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

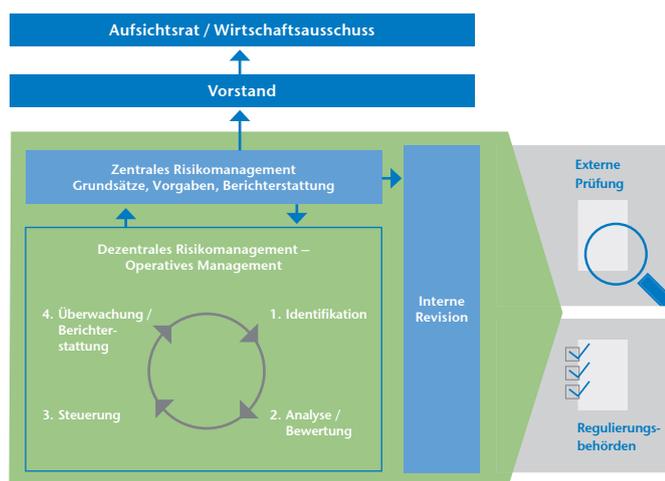
3.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagement zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagement der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagements ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und Chancen einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, die wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entorgungsauftrag haben können. Hierbei umfasst das Risikomanagement der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert, gesteuert und durch diese berichtet.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich dabei an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Die Chancen und Risiken wurden im Tagesgeschäft aus z. B. dezentralen Risikoinstrumenten und in Workshops identifiziert und durch Führungskräfte mit Unterstützung von Fachexperten analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken werden weitere zusätzliche zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Die Entwicklung der zentralen Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand werden durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Aufgaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke an Vorstand und Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form von Risikoinventuren erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. aus dezentralen Risikoinstrumenten und im Wege von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet, sowie bestehende Chancen und Risiken regelmäßig überprüft. Die Durchführung der Workshops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form eines zentral vorgegebenen Risiko-Dashboards beschrieben, dokumentiert und kommuniziert. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei sind bei der Bruttobewertung die bereits existierenden implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Bei der Nettobewertung sind abgeleitete und noch nicht implementierte Maßnahmen berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nicht-finanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

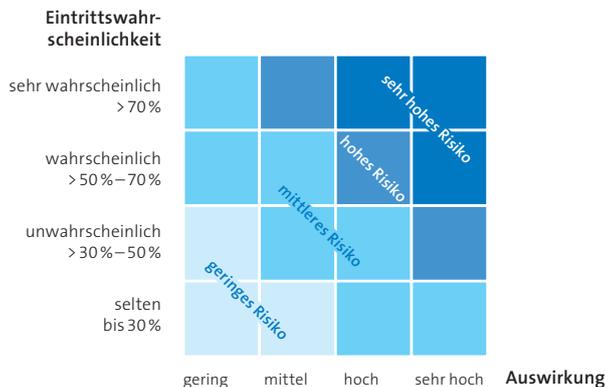
Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

Auswirkung (positiv / negativ)	Beschreibung
gering	Geringfügige negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
mittel	Kurzzeitige negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
hoch	Spürbare negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
sehr hoch	Gravierende negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 20 Mio. EUR Einzelrisiko)

*) Ver- und Entsorgungssicherheit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	bis 30 %
unwahrscheinlich	> 30 % bis 50 %
wahrscheinlich	> 50 % bis 70 %
sehr wahrscheinlich	> 70 %

Durch die Bewertung der Chancen / Risiken nach den vorgenannten Ausprägungen „Auswirkung (positiv / negativ)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Chancen / Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringe Chance / Geringes Risiko“, „Mittlere Chance / Mittleres Risiko“, „Hohe Chance / Hohes Risiko“ und „Sehr hohe Chance / Sehr hohes Risiko“ kategorisiert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in operative, strategische, rechtliche und sonstige Risiken der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

Risiken

(aggregierte Darstellung) Wesentliche Bewertungskriterien	Erwartungswert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen	Erwartungswert (Netto-Risiko)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikatoren
Operative Risiken:					
Betriebliche Infrastruktur Geschäftstätigkeit / Haftung	sehr hoch	Investitionen	hoch	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität / Sabotage Geschäftstätigkeit	sehr hoch	Investitionen und Maßnahmen nach Branchenstandard B3S	mittel	↗	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung Geschäftstätigkeit	mittel	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	↘	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität Geschäftstätigkeit	hoch	Investitionen	mitt	↘	Trinkwassermenge, Abwassermenge
Klimawandel Geschäftstätigkeit	hoch	Investitionen	mittel	↘	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Strategische Risiken:					
Wasserwerk Johannisthal Finanzen	hoch	Masterplan Wasser, Investitionen	mittel	↘	Trinkwassertarifenwick- lung / Schmutzwasser- tarifentwicklung
Rechtliche Risiken:					
Tarife, Datenschutz, Betreiberpflichten Finanzen / Haftung / Reputation	hoch	Prozessführung, Investitionen, Richtlinien	mittel	↘	Trinkwassertarifenwick- lung / Schmutzwasser- tarifentwicklung
Sonstige Risiken:					
Berliner Stadtwerke GmbH Reputation / Finanzen	mittel	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	mittel	↘	EBIT

Bestandsgefährdende Risiken sind im Rahmen der Risikoinventur nicht identifiziert worden.

Grundlage für die vorgenannten reduzierten Nettorisiken bilden die durch das Management abgeleiteten Maßnahmen. Teilweise sind diese Maßnahmen noch nicht bzw. nicht vollständig implementiert. Diese sind den Risiken zugeordnet. Im Folgenden sind die Risiken und ausgewählte Maßnahmen zu den Risiken dargestellt:

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Stromausfall, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, Verzögerung von Investitionen, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch z. B. „Betonkrebs“ wie auch die Verknappung von Mitverbrennungskapazität bzw. das „Verbot“ der

Mitverbrennung von Klärschlamm. Die Anlagen zur Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung dienen der Risikominimierung. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

Cyberkriminalität / Sabotage

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität der IT-Systeme ermöglicht den Eingriff in komplexe Systeme, ohne dass dieser gleich erkannt wird. Durch die Manipulation von IT-Systemen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Hierzu wurde der vom von Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte branchenspezifische Sicherheitsstandard „B3S“ umgesetzt sowie auditiert. Um Schwachstellen in den Systemen der Abwasserentsorgung (LISA), Wasserversorgung (LSW) und Büroanwendungen (Office-IT) frühzeitig zu identifizieren wurden seit April 2020 unter Einbindung externer Expertise in diesen Systemen umfangreiche Whitebox Pentests durchgeführt. Die aus den Pentests abgeleiteten Maßnahmen sollen die Resilienz der Systeme verbessern und künftig die Risiken und deren mögliche Auswirkung auf die Systeme weiter reduzieren.

Demografische Entwicklung

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, wird immer größer. Zur langfristigen Sicherung wurde eine Demografiestrategie „Fit for Change“ wie auch eine Rekrutierungsstrategie erarbeitet und befindet sich in Umsetzung.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird auch durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Trinkwasserqualität. Diesen Entwicklungen wird mit Investitionen aus z. B. einer Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt, um die Qualität des Oberflächengewässers zu verbessern. Hierbei soll z. B. der Eintrag von Schadstoffen durch

Einleitungen und Zuflüsse in die Gewässer reduziert und gesteuert werden.

Klimawandel

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse. Nach starken Regenfällen werden Schadstoffe aus Straßen und Haushalten über die Mischkanalisation in die Berliner Gewässer geleitet. Zur Reduzierung werden verschiedene Investitionen, wie z. B. in Regenspeicherbecken und Stauräume im Kanal umgesetzt. Die möglichen Auswirkungen von Trockenperioden werden in allgemeine Maßnahmen wie z. B. „Masterplan Wasser“, der Überarbeitung von Wasserbedarfsprognosen, der „Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin – Brandenburg“ und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

Wasserwerk Johannisthal

In Abstimmung mit dem Land Berlin wurde festgelegt, den Standort des Wasserwerkes Johannisthal ggf. als Vorhaltegebiet für den Mehrbedarf einer wachsenden Stadt zu nutzen. Dafür wurden die notwendigen Voraussetzungen geprüft. Hierzu zählen die Ausweisung von Schutzzonen, die Planung und Regenerierung von Brunnen sowie die Eignung einer naturnahen Trinkwasseraufbereitung. Speziell hierzu wurde geprüft, in welcher Form und mit welchen Mengen eine Trinkwasserförderung am Standort möglich wäre. In der aktuellen Planung wird daher eine aufzubereitende Menge in Höhe von 3 Mio. m³/a berücksichtigt. Für die Berliner Wasserbetriebe würden sich Mehrinvestitionen in Höhe von ca. 15 Mio. EUR ergeben. Inwieweit Entwicklungen aus der wachsenden Metropolregion diese Bedarfe beeinflussen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Durch diese und weitere Anforderungen (z. B. Altlasten) könnte das Risiko bestehen, dass die Investitionen höher ausfallen als bisher geplant.

Tarife, Datenschutz, Betreiberpflichten

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Kalkulationsvorgaben, der Begutachtung der Tarifkalkulation durch den vom Aufsichtsrat bestellten Tarifprüfer und der Genehmigung der Tarife durch die Genehmigungsbehörde werden negative Einflüsse auf die Tarifkalkulationen weitestgehend ausgeschlossen. Mögliche Klageverfahren zu den Tarifen werden durch eine juristische Verfahrensführung gesteuert und sollen durch entsprechende Vertrags-

gestaltungen minimiert werden. Haftungsrisiken wie z. B. aus Datenschutzrechtlichen Anforderungen, BSI-Gesetz / Kritisverordnung und Wirtschaftskriminalität wird durch Richtlinien, neu implementierte Managementsysteme sowie durch Überarbeitung bestehender Verfahrensanweisungen und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

Das Bundeskartellamt führt derzeit ein Verfahren wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen von Tiefbauunternehmen durch. Neben anderen Berliner Versorgern werden auch die Berliner Wasserbetriebe grundsätzlich als Geschädigte geführt. In dem Verfahren geht es im Kern um den Vorwurf angeblicher wettbewerbsbeschränkender Absprachen im Zusammen-

hang mit Angeboten von Tiefbauleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und eine angebliche Beteiligung von Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe an solchen Absprachen. Die Untersuchung dauert noch an.

Im Rahmen des Jahres- und Konzernabschlusses zu berücksichtigende Auswirkungen ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem Vorgang nicht.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikator
Operative Risiken:					
CO ₂ Bilanz Berlin	mittel	Klimaschutzvereinbarung, e-Mobility, Regenwasseragentur, Energieeffizienz-Netzwerk	hoch	→	
Smart City	mittel	Projektentwicklungen	hoch	→	
Wachsende Metropolregion – erhöhter Trinkwasserabsatz	mittel	Steuerung, Neubau KW Stahnsdorf, Masterplan Wasser	hoch	→	Trinkwasser-/ Abwassermenge
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	hoch	→	

CO₂ Bilanz Berlin

Durch effiziente Nutzung von Energie, optimierte Abläufe und die Eigenproduktion erneuerbarer Energie können der CO₂-Ausstoß trotz aufwendiger Prozesse z. B. der Abwasseraufbereitung reduziert werden.

Smart City

Mit der Gestaltung und Unterstützung Berlins auf dem Weg zur Smart City können durch zukunftsweisende Konzepte und Projekte die Leistungen effizient, im Sinne zukünftiger Generationen und des Umwelt- und Klimaschutzes, erbracht werden.

Wachsende Metropolregion

Der Bevölkerungsanstieg in der Metropolregion Berlin steht im direkten Zusammenhang mit der Trink- und Abwassermenge. Bei einem weiteren Anstieg kann mit einem höher als geplanten Trinkwasser- und Abwasserumsatz gerechnet werden. Notwendige Maßnahmen hierzu werden z. B. im Neubau KW Stahnsdorf und Masterplan Wasser berücksichtigt.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

RISIKEN UND CHANCEN BERLINER STADTWERKE GRUPPE

Übersicht Risikoportfolio

Der aktuelle Investitions- und Business-Plan der Berliner Stadtwerke Gruppe enthält Ziele sowohl bezüglich der Entwicklung von Projekten als auch der Entwicklung der Kundenzahlen. Bei einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung als im Business Plan oder bei einer Veränderung der zur Bewertung heranzuziehenden Kapitalkosten könnte sich die Notwendigkeit der Korrektur des Buchwertes der Berliner Stadtwerke GmbH in der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe ergeben.

Eine mögliche Abwertung hätte neben finanziellen Auswirkungen eine hohe Auswirkung auf die Reputation der Berlinwasser Unternehmensgruppe.

Operative Risiken / Risiken aus Beteiligungen

Die Anfangsverluste bei den Tochterunternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH, welche sich langfristig im Aufbau befinden, könnten höher ausfallen als geplant. Bei dauerhaft schlechter Wirtschaftlichkeit drohen die Abschreibung des gesamten Buchwertes bei der Berliner Stadtwerke GmbH und höhere als erwartete Verluste. Es können sich Risiken aus weiteren Projektkonkretisierungen ergeben, die zurzeit noch nicht bezifferbar sind. Auf Grundlage der aktuellen Businesspläne wird derzeit von Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bei der Berliner Stadtwerke GmbH ausgegangen.

Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Das Bestehen des sogenannten Private Investor Tests (PIT) ist fundamental für die Berliner Stadtwerke GmbH. Vor dem Hintergrund des Verbots der Gewährung staatlicher Beihilfen an ein öffentliches oder privates Unternehmen ist zu überprüfen, ob ein privater Investor die Eigenkapitalzuführungen in gleicher Weise gewährt hätte. Der PIT wird jedes Jahr im Rahmen der Budget- und Mittelfrist-

planung durchgeführt. Sollte dieser Test nicht bestanden werden, dürfte kein Eigenkapital des Landes Berlin an die Stadtwerke fließen. Ein Nicht-Bestehen des Tests würde zu einem geschäftsbedrohenden Schadensfall führen. Daher stehen marktwirtschaftliches Handeln und das Erzielen marktüblicher Renditen im Fokus der Budgetplanung und der gesamten Unternehmensführung. Marktwirtschaftliches Handeln sowie Renditevorgaben in den Projekten werden durch spezifische Kalkulationen überprüft. Darüber hinaus werden laufende Kontrollen der bewertungsrelevanten Kapitalkosten vorgenommen. Für die in 2020 geplanten Eigenkapitalmaßnahmen wurde der Private Investor Test bestanden, insofern bestehen hieraus keine wesentlichen Risiken.

CHANCEN

Bis zum Jahr 2050 will Berlin klimaneutral werden. Damit das gelingt, muss die Stadt ihren Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduzieren. Daher müssen Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom ausgebaut und Energie effizienter und damit sparsamer genutzt werden. Die Berliner Stadtwerke GmbH helfen, dieses Ziel zu erreichen und aus diesem Kontext leiten sich wesentliche Potenziale für die Unternehmensentwicklung ab.

Die erhöhte Aufmerksamkeit zum Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ bietet eine Chance für die Berliner Stadtwerke Gruppe, mit ihrem Fokus der Produktionskapazität aus erneuerbaren Energien, mehr Stromkunden zu gewinnen.

Die geschaffene Unternehmensstruktur bietet die Chance, noch zielgerichteter am Markt auftreten zu können. Durch die „In-house“-Vergabefähigkeit der Berliner Stadtwerke Kommunal-Partner GmbH wird die Investitionstätigkeit im Bereich der öffentlichen Liegenschaften unterstützt. Dieser Bereich hat einen erheblichen energie-technischen Investitionsbedarf.

Mit dem Bevölkerungszuwachs in Berlin gibt es potenziell viele Chancen auf neue Stromkunden. Ebenso wird durch die Entwicklung zum Innovationsstandort Smart City durch das Land Berlin mit weiteren Chancen für die Berliner Stadtwerke Gruppe gerechnet, um einen Kundenzuwachs zu erreichen. So sind innovative Quartierskonzepte mit dezentraler Strom- und Wärmeversorgung wichtige Treiber für die Wertschöpfung.

Berlin, 22. Februar 2021
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.194.166,63		80.365
2. Geschäfts- oder Firmenwert	391.421.890,24		407.760
3. Geleistete Anzahlungen	3.462.461,70	473.078.518,57	3.399
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	461.697.208,52		470.144
2. Grundstücke mit Wohnbauten	21.994.366,28		22.578
3. Grundstücke ohne Bauten	16.228.548,32		16.242
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.970.998,41		6.782
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	150.546.406,13		150.670
6. Wasserverteilungsanlagen	923.435.194,73		922.231
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.316.829.263,15		3.309.131
8. Abwasserförderungsanlagen	47.783.619,46		53.144
9. Abwasserreinigungsanlagen	300.185.193,35		298.990
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	13.014.906,39		11.613
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.773.677,58		40.915
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	796.728.334,16	6.105.187.716,48	651.130
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.079.000,00		33.903
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000.000,00		0
3. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	60.569.967,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.088.741,85		13.174
2. Unfertige Leistungen	8.954.116,07	24.042.857,92	6.806
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	872.290.543,20		858.597
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.060.805,01		57
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	377.666,67		133
4. Sonstige Vermögensgegenstände	189.574.816,26	1.065.303.831,14	14.374
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.165.124,25	1.888
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.298.769,32	4.295
D. Aktive latente Steuern		5.988.350,05	5.583
		7.741.635.134,84	7.390.395

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	42.760.000,00		32.684
III. Gewinnrücklagen	1.012.954.264,73		921.052
IV. Bilanzgewinn	194.394.053,73	1.999.329.318,46	113.027
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	577.075.212,50		571.744
2. Baukostenzuschüsse	113.926.094,59	691.001.307,09	117.938
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.521.054,00		11.567
2. Steuerrückstellungen	8.693.739,70		17.203
3. Sonstige Rückstellungen	404.512.261,54	425.727.055,24	122.181
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916.505.381,92		3.015.424
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828.184.977,20		834.812
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.825.794,21		43.713
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.869.943,39		387
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.047,21		607
6. Sonstige Verbindlichkeiten	759.648.734,57	4.560.191.878,50	769.624
E. Rechnungsabgrenzungsposten		650.671,43	85
F. Passive latente Steuern		64.734.904,12	69.126
		7.741.635.134,84	7.390.395

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	1.1. – 31.12.2020			1.1. – 31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	408.311.839,99			384.389		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	699.299.602,47			715.279		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.565.219,68			34.526		
d) Hausanschlüsse	11.151.637,25			11.062		
e) Sonstige Umsatzerlöse	29.637.912,67	1.181.966.212,06		28.887	1.174.143	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		2.148.118,58			1.072	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		58.113.532,99			55.286	
4. Sonstige betriebliche Erträge		18.105.273,19	1.260.333.136,82		31.519	1.262.020
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.324.141,61			66.696		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.016.901,34			107.225		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	72.522.611,49	252.863.654,44		72.642	246.563	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	276.628.346,89			265.053		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.168.414,38	347.796.761,27		68.541	333.594	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		308.320.102,07			304.850	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		81.145.992,91	990.126.510,69		93.521	978.528
9. Erträge aus Beteiligungen	29.360,50				23	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.643,83				0	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.662.029,20	105.725.033,53			7.815	7.838
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		61.091.563,58				67.975
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.786.713,74				20.490
14. Ergebnis nach Steuern			293.053.382,34			202.865
15. Sonstige Steuern			6.757.300,48			6.883
16. Jahresüberschuss			286.296.081,86			195.982
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			91.902.028,13			82.955
18. Bilanzgewinn			194.394.053,73			113.027

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die von den Berliner

Wasserbetrieben geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchreinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet.

Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasser-

abgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,61 % (Vorjahr: 1,97 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin

und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 12. Oktober 2020, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2020, ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beige-fügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.224 TEUR (Vorjahr: 3.134 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr sind 214 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	22.548	-4.354
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100,0	47	-58
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	4.980	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	3.692	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	2.797	247
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG ²⁾	Berlin	100,0	571	162
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	3.325	-413
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	1.240	-11
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	21	3
ARGE BSW-Berolina GbR ^{1),2)}	Berlin	98,0	1.170	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	7.686	191
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	157	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH ³⁾	Schönwalde-Glien	49,0	8.696	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ³⁾	Berlin	25,5	421	22
aquabench GmbH ³⁾	Hamburg	8,0	702	47
SBB-Abfallerzeuger GbR	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Green Urban Energy GmbH	Berlin	50,0	12	-13
Tegel Energie GbR ²⁾	Berlin	50,0	2.088	-12
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ³⁾	Geislingen an der Steige	33,3	22.426	452
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG ³⁾	Potsdam	50,0	103	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ⁴⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	159.703	5.764
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche ³⁾	Ahrensfelde/ Eiche	1 Stimme	8.799	270

- 1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages
 2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin
 3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2019
 4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2018

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe werden die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.889 TEUR (Vorjahr: 2.335 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 72 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 2.992 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 378 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 400 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.988 TEUR (Vorjahr: 5.583 TEUR) wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 5.798 TEUR (Vorjahr: 5.393 TEUR) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern auf diesen Verlustvortrag wurden 2019 vollständig in Anspruch genommen. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung.

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2020 TEUR
Bestand	5.583	429	-24	5.988

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 30. Juni 2020 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 113.027 TEUR (Vorjahr: 111.729 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 42.760 TEUR erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von 33.568 TEUR (Vorjahr: 33.773 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2021.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der

historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 58.334 TEUR (Vorjahr: 49.182 TEUR).

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegen- über sieben Geschäftsjahren beträgt 1.404 TEUR. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4.714 TEUR (Vorjahr: 5.352 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus beträgt 172 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
UStG § 13b Leistungsempfänger als Steuerschuldner	179.651	0
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	99.873	0
Personalaufwendungen	71.052	67.300
Lieferungen und Leistungen	19.550	17.299
Abwasserabgabe	14.822	18.372
Berufsgenossenschaft	2.917	2.864
Rückbau und Abriss	2.834	2.746
Grundwasserentnahmeentgelt	2.439	2.692
Risiken Schadenersatz	2.038	2.038
Ersatzstandort BSG75	1.625	2.000
USt-Korrektur aus Rechnungs- berichtigungen	1.227	0
Risiken Betriebsprüfung	994	3.298
Übrige sonstige Rückstellungen	5.490	3.572
Sonstige Rückstellungen	404.512	122.181

Die Rückstellungen UStG § 13b in Höhe von 179.651 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geän- derten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Danach ergibt sich ein Umsatzsteuererstattungsanspruch in Höhe von 179.651 TEUR. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Tarifikunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Aufgrund der am 31. Dezember 2020 noch nicht abgeschlos- senen Tarifikalkulationsperiode 2020/2021 wird am Stichtag eine Rückstellung in Höhe von 99.873 TEUR bilanziert. Die Verpflichtun- gen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifikalkulationsperioden werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916.505	305.810	678.653	1.932.042
(Vorjahr)	(3.015.424)	(461.309)	(820.747)	(1.733.368)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828.185	828.185	0	0
(Vorjahr)	(834.812)	(834.812)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.826	53.794	32	0
(Vorjahr)	(43.713)	(43.616)	(97)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.870	1.870	0	0
(Vorjahr)	(387)	(387)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157	157	0	0
(Vorjahr)	(607)	(607)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	759.649	150.447	544.330	64.872
(Vorjahr)	(769.624)	(197.004)	(431.158)	(141.462)
Gesamt	4.560.192	1.340.263	1.223.015	1.996.914
(Vorjahr)	(4.664.567)	(1.537.735)	(1.252.002)	(1.874.830)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (6.976 TEUR, Vorjahr: 5.272 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 2.485 TEUR (Vorjahr: 4.308 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 56.851 TEUR (Vorjahr: 58.222 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten angegeben.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe - Betriebsteil Wasserversorgung - neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von

271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 58.492 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.243 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2020 TEUR
Bestand	69.126	0	-4.391	64.735

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	21.519	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	20.963	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	522.716	426.473
Miet- und Leasingverträge	17.801	20.937
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	3.001	3.875
Verpflichtungen aus Rahmenkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.300	0
Gesamt	561.818	451.285
davon mit verbundenen Unternehmen	21.203	3.223

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Trinkwasserverkauf	408.312	384.389
Trinkwasser Berlin	405.030	381.474
Trinkwasser Umland	3.282	2.915
b) Abwasserentsorgungsleistungen	699.300	715.279
Schmutzwasser Berlin	437.723	457.498
Schmutzwasser Umland	28.383	27.214
Niederschlagswasserentgelt	137.931	140.831
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	88.597	83.577
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	6.666	6.159
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.565	34.526
d) Hausanschlüsse	11.152	11.062
e) Sonstige Umsatzerlöse	29.638	28.887
Umsatzerlöse Gesamt	1.181.967	1.174.143
davon periodenfremde Umsatzerlöse	48.667	20.585

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (9.548 TEUR; Vorjahr: 7.606 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (210 TEUR; Vorjahr: 9.880 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (323 TEUR; Vorjahr: 318 TEUR) entstanden. Weiterhin sind Erträge aus der Währungsumrechnung (468,85 EUR; Vorjahr: 0,02 EUR) realisiert.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 17.085 TEUR (Vorjahr: 16.136 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Beschäftigte	4.402	4.343
davon weibliche Beschäftigte	1.367	1.340
davon männliche Beschäftigte	3.035	3.003
Auszubildende	258	252

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.565 TEUR (Vorjahr: 5.520 TEUR) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 554 TEUR (Vorjahr: 792 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung entstanden. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (543,16 EUR, Vorjahr: 0,00 EUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
IT-Pflege, Wartung und Unterstützung	13.938	9.926
Zuschlamm- und Abbruchkosten	10.601	6.046
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	9.713	9.359
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.440	5.126
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	3.428	3.396
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	3.139	4.230
Versicherungen	3.070	2.883
Werbe-, Insertionskosten	2.648	3.475
Verluste aus Anlagenabgang	2.565	5.520
Aufwendungen für Altersteilzeit	2.361	18.305
USt-Korrektur aus Rechnungsberichtigungen	1.227	0
Abschreibungen auf Forderungen	1.196	917
Sonstige soziale Aufwendungen	972	653
Betriebsprüfungsrisiken	554	792
Bürobedarf, Drucksachen	539	693
Ersatzstandort BSG75	0	2.000
Übrige sonstige Aufwendungen	3.477	3.922
Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt	81.146	93.521
davon periodenfremde Aufwendungen	4.346	6.312

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	29	23
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34	0
davon aus verbundenen Unternehmen	34	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.662	7.815
davon aus verbundenen Unternehmen	270	200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.092	67.975
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	44.633	-60.137

Für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.757 TEUR (Vorjahr: 2.698 TEUR) entstanden. Darüber hinaus sind außergewöhnliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 104.564 TEUR (Vorjahr: 7.013 TEUR), davon aus § 13b UStG 104.049 TEUR (Vorjahr: 0,00 EUR) und Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 542 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 4.796 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr; latenter Steueraufwand: 43 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 783 TEUR (Vorjahr; periodenfremder Steuerertrag: 802 TEUR) entstanden.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 194.394 TEUR (Vorjahr: 113.027 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

5. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin (bis 18. Februar 2020)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Bärbel Nehring-Kleedehn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D. (bis 18. Februar 2020)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (ab 18. Februar 2020)
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (ab 18. Februar 2020)
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin (bis 18. Februar 2020)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH (ab 18. Februar 2020)
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	Rechnungsprüfer, Berliner Wasserbetriebe (bis 24. Februar 2020)
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe (ab 24. Februar 2020)
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regiongeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V.

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2020 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	205.000,00	659.000,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	420.000,00
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(420.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	22.234,44	24.823,33	13.149,52	60.207,29
(Vorjahr)	(19.369,32)	(23.208,95)	(12.525,64)	(55.103,91)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	6.000,00	12.500,00	12.500,00	31.000,00
(Vorjahr)	(9.840,00)	(11.931,30)	(8.496,49)	(30.267,79)
Gesamt	420.234,44	379.323,33	370.649,52	1.170.207,29
(Vorjahr)	(421.209,32)	(377.140,25)	(366.022,13)	(1.164.371,70)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	417	410
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	125	126
Gesamt	542	536
Höhe der Pensionsrückstellung	7.274	6.928

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2020

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2020 EUR	2019 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Julia Gonciarska (Mitglied ab 1. April 2019)	550,00	414,38
Helmut Kleebank	550,00	550,00
Dr. Brigitta Kauers	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Dr. Manja Schreiner (Mitglied ab 1. April 2019)	550,00	414,38
Michael Schröder (Mitglied bis 31. März 2019)	0,00	135,62
Reiner Wild	550,00	550,00
Gesamt	5.500,00	5.364,38

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2020 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2020 EUR	2019 EUR
Ramona Pop	10.900,00	10.900,00
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Erika Jaeger (Mitglied bis 18. Februar 2020)	1.164,75	8.700,00
Bärbel Nehring-Kleedeihn (Mitglied bis 18. Februar 2020)	1.164,75	8.700,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Karsten Kretschmer (Mitglied bis 24. Februar 2020)	1.307,38	8.700,00
Almut Kottwitz (Mitglied ab 18. Februar 2020)	7.456,83	0,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig (Mitglied ab 24. Februar 2020)	7.350,27	0,00
Dr. Matthias Kollatz	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann (Mitglied ab 18. Februar 2020)	5.647,54	0,00
Christine Wolff (Mitglied bis 18. Februar 2020)	870,22	6.500,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Stefan Tidow	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Larissa Zeichenhardt (Mitglied ab 18. Februar 2020)	7.456,83	0,00
Gesamt	128.118,57	128.300,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2020

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

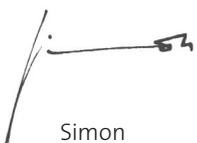
Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Berlin, 22. Februar 2021
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
<u>Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:</u>		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
<u>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:</u>		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
<u>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:</u>		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
Green Urban Energy GmbH		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	12.500,00
E.ON Beteiligungen GmbH	50,0	12.500,00
Tegel Energie GbR		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	1.050.000,00
E.ON SE	50,0	1.050.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wansdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
SBB-Abfallerzeuger GbR		Einlage in die GbR
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,3	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	
Gesamt	150.392.673,46

Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidensee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

	Anteile	Einlagen EUR
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche		
Mitglieder		
Berliner Wasserbetriebe	1 Stimme	1.105.521,44
Gemeinde Ahrensfelde	4 Stimmen	3.890.010,12

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2020	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.366.707,05	3.261.351,04	1.262.137,79
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.398.847,27	61.851,43	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	743.048.843,89	3.323.202,47	1.262.137,79
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.317.327.214,34	4.019.084,58	6.397.563,47
2. Grundstücke mit Wohnbauten	45.167.727,97	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	23.837.887,43	0,00	1,12
4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.620.990,67	877.134,85	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	643.159.186,40	7.803.907,57	3.775.561,79
6. Wasserverteilungsanlagen	2.186.798.178,16	16.070.716,68	3.453.866,37
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	6.555.918.825,88	30.621.432,12	3.446.153,14
8. Abwasserförderungsanlagen	280.135.813,66	831.121,02	2.139.166,77
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.174.661.775,13	12.022.806,15	3.010.488,85
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	43.485.653,95	2.230.825,51	424.252,93
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.851.374,49	16.985.334,07	5.119.710,34
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	651.130.267,27	349.522.637,54	960.038,40
Summe Sachanlagen	13.102.094.895,35	440.985.000,09	28.726.803,18
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.903.000,00	10.176.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	20.000.000,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	40.406.493,76	30.176.000,00	10.000.000,00
Gesamt	13.885.550.233,00	474.484.202,56	39.988.940,97

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2020
Angaben in EUR	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.251.504,86	254.617.425,16
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen	1.763,00	3.462.461,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.253.267,86	747.363.176,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.481.727,08	1.328.430.462,53
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	45.167.727,97
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	23.837.886,31
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.876.341,32	19.374.466,84
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	11.511.490,36	658.699.022,54
6. Wasserverteilungsanlagen	34.443.244,28	2.233.858.272,75
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	100.288.083,26	6.683.382.188,12
8. Abwasserförderungsanlagen	3.755.858,64	282.583.626,55
9. Abwasserreinigungsanlagen	30.602.202,69	1.214.276.295,12
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	1.696.297,25	46.988.523,78
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056.019,51	178.773.017,73
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-202.964.532,25	796.728.334,16
Summe Sachanlagen	-2.253.267,86	13.512.099.824,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	44.079.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	60.582.493,76
Gesamt	0,00	14.320.045.494,59

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.001.076,42	7.688.016,08	1.261.866,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	81.523.507,82	16.337.891,51	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	251.524.584,24	24.025.907,59	1.261.866,31
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	847.183.299,06	25.890.590,68	6.370.275,80
2. Grundstücke mit Wohnbauten	22.590.293,81	583.067,88	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	7.595.399,42	13.938,57	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	9.838.620,41	564.848,02	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	492.489.402,79	19.429.962,04	3.709.451,73
6. Wasserverteilungsanlagen	1.264.567.090,15	48.648.332,32	2.792.344,45
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.246.787.475,70	122.248.580,80	2.466.561,61
8. Abwasserförderungsanlagen	226.992.316,38	9.907.196,55	2.114.543,66
9. Abwasserreinigungsanlagen	875.671.488,67	41.406.251,19	2.988.170,19
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	31.873.155,08	2.474.165,42	394.982,91
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.936.298,30	13.127.261,01	5.074.563,64
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.148.524.839,77	284.294.194,48	25.910.893,99
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	7.400.061.950,66	308.320.102,07	27.172.760,30

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-3.967,66	176.423.258,53	78.194.166,63	80.365.630,63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	97.861.399,33	391.421.890,24	407.759.781,75
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3.462.461,70	3.398.847,27
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	-3.967,66	274.284.657,86	473.078.518,57	491.524.259,65
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.640,07	866.733.254,01	461.697.208,52	470.143.915,28
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	23.173.361,69	21.994.366,28	22.577.434,16
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	7.609.337,99	16.228.548,32	16.242.488,01
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	10.403.468,43	8.970.998,41	6.782.370,26
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	-57.296,69	508.152.616,41	150.546.406,13	150.669.783,61
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.310.423.078,02	923.435.194,73	922.231.088,01
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	-16.569,92	3.366.552.924,97	3.316.829.263,15	3.309.131.350,18
8. Abwasserförderungsanlagen	15.037,82	234.800.007,09	47.783.619,46	53.143.497,28
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.532,10	914.091.101,77	300.185.193,35	298.990.286,46
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	21.279,80	33.973.617,39	13.014.906,39	11.612.498,87
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.344,48	130.999.340,15	47.773.677,58	40.915.076,19
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	796.728.334,16	651.130.267,27
Summe Sachanlagen	3.967,66	7.406.912.107,92	6.105.187.716,48	5.953.570.055,58
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	44.079.000,00	33.903.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	60.569.967,11	40.393.967,11
Gesamt	0,00	7.681.209.292,43	6.638.836.202,16	6.485.488.282,34

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Berliner Wasserbetrieben unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Codex der Berliner Wasserbetriebe und die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Berliner Wasserbetriebe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Berliner Wasserbetriebe abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Berliner Wasserbetriebe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. Februar 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Meier
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.260.621,33		80.407
2. Geschäfts- oder Firmenwert	393.622.714,00		410.100
3. Geleistete Anzahlungen	3.462.461,70	475.345.797,03	3.399
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	508.891.121,53		515.746
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.775.533.989,12		4.770.396
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.020.539,05		41.097
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	838.235.492,94	6.170.681.142,64	665.641
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		475
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5.860,70		0
3. Sonstige Beteiligungen	11.669.545,16		11.228
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	15.004.808,09	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.088.741,85		13.174
2. Unfertige Leistungen	11.418.935,19	26.507.677,04	7.833
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	921.662.616,05		863.429
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.954,40		0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	377.666,67		133
4. Sonstige Vermögensgegenstände	190.213.672,70	1.112.255.909,82	15.403
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.356.952,71	33.937
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.056.435,94	4.852
D. Aktive latente Steuern		8.135.749,72	7.564
		7.844.344.472,99	7.448.118

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	42.760.000,00		32.684
III. Gewinnrücklagen	1.012.954.264,73		921.052
IV. Konzernbilanzgewinn	174.007.392,12		97.407
V. Nicht beherrschende Anteile	23.400,00	1.978.966.056,85	23
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	577.075.212,50		571.744
2. Baukostenzuschüsse	113.926.094,59	691.001.307,09	117.938
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.521.054,00		11.566
2. Steuerrückstellungen	8.712.439,70		17.212
3. Sonstige Rückstellungen	412.496.916,04	433.730.409,74	124.905
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.987.865.898,71		3.079.997
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	849.358.454,05		838.594
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.570.735,06		44.900
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,39		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.047,21		607
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.415,40		19
7. Sonstige Verbindlichkeiten	761.255.041,63	4.675.208.655,45	770.982
E. Rechnungsabgrenzungsposten		659.420,48	120
F. Passive latente Steuern		64.778.623,38	69.147
		7.844.344.472,99	7.448.118

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	1.1. – 31.12.2020		1.1. – 31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	408.311.839,99		384.389	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	699.299.602,47		715.279	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.565.219,68		34.526	
d) Hausanschlüsse	11.151.637,25		11.062	
e) Stromverkauf	121.600.954,90		8.737	
f) Sonstige Umsatzerlöse	30.694.499,07	1.304.623.753,36	28.860	1.182.853
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.586.244,32		2.098
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		58.353.124,12		55.426
4. Sonstige betriebliche Erträge		18.630.245,02		31.755
		1.385.193.366,82		1.272.132
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	190.449.122,86		71.855	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.722.292,40		109.300	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	72.522.611,49	373.694.026,75	72.642	253.797
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	279.514.520,91		266.983	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.657.038,14	351.171.559,05	68.864	335.847
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		309.876.418,16		306.260
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		84.619.383,39		97.382
		1.119.361.387,35		993.286
9. Erträge aus Beteiligungen	362.693,83		179	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.391.623,03	105.754.316,86	7.619	7.798
11. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		6.639,30		0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.920,61		0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		61.632.479,71		68.478
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.653.185,74		19.787
15. Ergebnis nach Steuern		288.291.070,97		198.379
16. Sonstige Steuern		6.760.128,58		6.883
17. Konzernjahresüberschuss		281.530.942,39		191.496
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		-1.415,40		0
19. Konzerngewinn		281.529.526,99		191.496
20. Gewinnvortrag		97.407.076,20		100.595
21. Ausschüttung		-113.027.182,94		-111.729
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-91.902.028,13		-82.955
23. Konzernbilanzgewinn		174.007.392,12		97.407

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	+281.530	+191.496
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	+7	+0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+309.879	+306.260
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+285.678	-75.536
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-33.565	-34.526
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-243.077	+17.538
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.112	+181.259
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-863	-2.423
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-43.759	+60.860
- Sonstige Beteiligungserträge	-361	-178
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+21.653	+19.787
-/+ Ertragssteuerzahlung	-33.043	-2.262
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+542.967	+662.275
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.363	-4.308
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+4.912	+8.603
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-462.995	-429.757
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+606	+741
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-613	-451
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-1	0
+ Außergewöhnliche Erstattungs-zinsen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	+104.049	0
+ Erhaltene Zinsen	+1.343	+7.619
+ Erhaltene Dividenden	+363	+180
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-355.699	-417.373
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+10.076	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+309.708	+346.748
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-269.087	-330.747
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+28.076	+20.465
- Gezahlte Zinsen	-61.193	-66.781
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-113.027	-111.729
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-95.448	-142.044
Veränderung der liquiden Mittel	91.820	102.858
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-168.263	-271.122
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-76.443	-168.263
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	+29.357	+33.937
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-105.800	-202.200
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-76.443	-168.263

Konzerner Eigenkapitalspiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2019	749.221	32.684	838.096	100.595	1.720.596
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	82.955	-82.955	0
Ausschüttung	0	0	0	-111.729	-111.729
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	191.496	191.496
Stand am 31.12.2019	749.221	32.684	921.051	97.407	1.800.363
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	10.076	91.902	-91.902	10.076
Ausschüttung	0	0	0	-113.027	-113.027
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	281.530	281.530
Stand am 31.12.2020	749.221	42.760	1.012.953	174.008	1.978.942

Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis		+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Konzern-eigenkapital	
				Eigenkapital	Summe
Stand am 1.1.2019	23	0	0	23	1.720.619
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-111.729
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	191.496
Stand am 31.12.2019	23	0	0	23	1.800.386
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	10.076
Ausschüttung	0	0	0	0	-113.027
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	281.530
Stand am 31.12.2020	23	0	0	23	1.978.965

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	33.568	33.773
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	58.334	49.182
	91.902	82.955

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf der Grundlage des § 290 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung ist durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die Windpark Teltow II GmbH & Co. KG wurde zum 29. Juni 2020 gegründet. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum Gründungszeitpunkt.

Konzernbilanz

	Erst- konsolidierung	Konsolidierung	Konzern- bilanz
	Windpark Teltow II TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	0	-1	-1
Umlaufvermögen	1	0	1
Aktiva	1	-1	0
Festeinlage/ Stammkapital	1	-1	0
Passiva	1	-1	0

Die Windpark Teltow II GmbH & Co. KG erzielte während der Konzernzugehörigkeit noch keine Umsatzerlöse und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11 TEUR. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen sind unwesentlich. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird durch die Veränderung des Konsolidierungskreises nicht wesentlich beeinträchtigt.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt, in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden mit einer Ausnahme aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht at equity bewertet, da sie einzeln

und insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme betragen weniger als 1% des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten in Höhe von 62.619 TEUR (Vorjahr: 62.403 TEUR) werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nut-

zungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Beteiligung an dem Gesellschafterunternehmen Green Urban Energy GmbH wird nach §§ 311, 312 HGB at equity bewertet und in dem gesonderten Bilanzposten „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2020, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso verfahren. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Geschäftsfeld um die Stromlieferung an das Land Berlin erweitert. Hierbei handelt es

sich um komplexe Lieferstellen (mit registrierender Leistungsmessung rLM) und um Lieferstellen mit Standardlastprofil. In Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzte Stromverkäufe für den Zeitraum November bis Dezember für RLM Kunden enthalten und für den Zeitraum Januar bis Dezember für SLP Kunden. Die für das Wirtschaftsjahr vom Land Berlin erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,61 % (Vorjahr: 1,97 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, drohenden Verluste und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 8. Mai 2018, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen wer-

den durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen bilanziert. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Wareterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH bildet für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß

§ 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 510 TEUR (Vorjahr: 429 TEUR). Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2022.

Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus diesen schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr: 476 TEUR) gebildet.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2020 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die

Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 391.422 TEUR (Vorjahr: 407.760 TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ent-

standen sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.201 TEUR (Vorjahr: 2.340 TEUR) bilanziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich insgesamt im Berichtsjahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 16.477 TEUR verringert.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.825 TEUR (Vorjahr: 3.242 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr sind 214 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	21	3
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	7.686	191
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	157	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ¹⁾	Schönwalde-Glien	49,0	8.696	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ¹⁾	Berlin	25,5	421	22
aquabench GmbH ¹⁾	Hamburg	8,0	702	47
SBB-Abfallerzeuger GbR ³⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Tegel Energie GbR ¹⁾	Berlin	50,0	2.088	-12
Green Urban Energy GmbH ³⁾	Berlin	50,0	12	-13
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ¹⁾	Geislingen an der Steige	33,3	22.426	452
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG ²⁾	Potsdam	50,0	103	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ⁴⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	159.703	5.764
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche ¹⁾	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	8.799	270

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2019

2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

3) Ausweis als Beteiligung an assoziierten Unternehmen

4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2018

Das Tochterunternehmen BWB Rekom Verwaltungs GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da es für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20%) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Beteiligung an der Green Urban Energy GmbH gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das am 12. Juni 2020 gegründete Gemeinschaftsunternehmen Green Urban Energy GmbH wird gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Liefer- und Leistungen werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.889 TEUR (Vorjahr: 2.335 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 72 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 400 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 601 TEUR (Vorjahr: 857 TEUR), Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 5.918 TEUR (Vorjahr: 5.587 TEUR) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern auf diesen Verlustvortrag wurden 2019 in Anspruch genommen.

Desweiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 721 TEUR (Vorjahr: 486 TEUR) und in Höhe von 704 TEUR (Vorjahr: 444 TEUR) für die Körperschaftsteuerliche Nutzung des Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2020 TEUR
Bestand	7.564	924	-352	8.136

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 30. Juni 2020 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2019 des Mutterunternehmens in Höhe von 113.027 TEUR (Vorjahr: 111.729 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten. Der Gewinnvortrag des Konzerns beträgt vor der Ausschüttung 97.407 TEUR (Vorjahr: 100.596 TEUR).

KAPITALRÜCKLAGEN

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 42.760 TEUR erhalten (Vorjahr: 32.684 TEUR).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von 33.568 TEUR (Vorjahr: 33.773 TEUR) der Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2021. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungswerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten

und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 58.334 TEUR (Vorjahr: 49.182 TEUR).

Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.404 TEUR. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4.714 TEUR (Vorjahr: 5.352 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 172 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstigen Rückstellungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
UStG § 13b Leistungs-empfänger als Steuerschuldner	179.651	0
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	99.873	0
Personalaufwendungen	71.249	67.451
Lieferungen und Leistungen	25.611	18.469
Abwasserabgabe	14.822	18.372
Rückbau und Abriss	3.042	2.953
Berufsgenossenschaft	2.933	2.875
Grundwasserentnahmeentgelt	2.439	2.692
USt-Korrektur aus Rechnungsberichtigungen	1.227	0
Risiken Betriebsprüfung	994	3.298
Übrige sonstige Rückstellungen	10.656	8.795
Sonstige Rückstellungen	412.497	124.905

Die Rückstellungen UStG § 13b in Höhe von 179.651 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Danach ergibt sich ein Umsatzsteuererstattungsanspruch in Höhe von 179.651 TEUR. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Tarifkunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Aufgrund der am 31. Dezember 2020 noch nicht abgeschlossenen Tarifkalkulationsperiode 2020/2021 wird am Stichtag eine Rückstellung in Höhe von 99.873 TEUR bilanziert. Die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifkalkulationsperioden werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.987.866	310.429	697.618	1.979.819
(Vorjahr)	(3.079.997)	(463.561)	(838.022)	(1.778.414)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	849.358	849.358	0	0
(Vorjahr)	(838.594)	(838.594)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.571	76.539	32	(0)
(Vorjahr)	(44.900)	(44.803)	(97)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157	157	0	0
(Vorjahr)	(607)	(607)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	1	1	0	0
(Vorjahr)	(19)	(19)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	761.256	150.909	545.475	64.872
(Vorjahr)	(770.982)	(197.217)	(432.304)	(141.461)
Gesamt	4.675.209	1.387.393	1.243.125	2.044.691
(Vorjahr)	(4.735.099)	(1.544.801)	(1.270.423)	(1.919.875)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 45.793 TEUR (Vorjahr: 9.769 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7.311 TEUR (Vorjahr: 5.386 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 2.485 TEUR (Vorjahr: 4.308 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über fünf Jahre sind 56.851 TEUR (Vorjahr: 58.222 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten, angegeben.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den

Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich für steuerliche Zwecke, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 58.492 TEUR. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.243 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2020 TEUR
Bestand	69.147	23	-4.391	64.779

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	556	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat am 29. Juni 2020 die Windpark Teltow II GmbH & Co. KG gegründet. Die daraus im Vorjahr genannte resultierende finanzielle Verpflichtung aus dem Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung von Windenergieanlagen für das Projekt „Westlicher Teltow II“ mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, (BVVG) und die gemäß § 3 des Vertrages bereits im Vorjahr geleisteten Entschädigungszahlungen in Höhe von 81 TEUR an die BVVG (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und weitere 423 TEUR, die spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Windenergieanlage zur Zahlung fällig sind, wurden auf die Windpark Teltow II GmbH & Co. KG im Zuge der Gründung übertragen.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	524.240	428.755
Miet- und Leasingverträge	22.799	23.272
Bau- und Projektsteuerung	19.145	27.781
Pachtverträge	15.660	14.585
Wartungsverträge	13.716	9.917
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	4.225	5.773
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	3.673	2.373
Geschäftsbesorgungsverträge	1.575	702
Avalprovisionen	186	388
Umweltschutzmaßnahmen und Instandhaltung	261	330
Gesamt	605.480	513.876

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Wasserverkauf	408.312	384.388
Abwasserentsorgungsleistungen	699.300	715.279
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.565	34.526
Hausanschlüsse	11.152	11.062
Stromverkauf	121.601	8.737
Sonstige Umsatzerlöse	30.694	28.860
Gesamt	1.304.624	1.182.853
davon periodenfremde Umsatzerlöse	48.683	20.621

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (9.996 TEUR; Vorjahr: 7.807 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (210 TEUR; Vorjahr: 9.880 TEUR), aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen 3.428 TEUR (Vorjahr: 7.993 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (323 TEUR; Vorjahr: 318 TEUR) entstanden. Weiterhin sind Erträge aus der Währungsrechnung (468,85 EUR; Vorjahr: 0,02 EUR) realisiert.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 17.086 TEUR (Vorjahr: 16.659 TEUR) enthalten.

	2020	2019
Beschäftigte	4.452	4.372
davon weibliche Beschäftigte	1.385	1.351
davon männliche Beschäftigte	3.067	3.021
Auszubildende	258	252

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.565 TEUR (Vorjahr: 5.570 TEUR) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 554 TEUR (Vorjahr: 792 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung bei den Berliner Wasserbetrieben entstanden. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (543,16 EUR, Vorjahr: 0,00 EUR) angefallen.

Zinsergebnis

Für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.774 TEUR (Vorjahr: 2.711 TEUR) entstanden. Darüber hinaus sind außerordentliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 104.564 TEUR (Vorjahr: 7.013 TEUR) und Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 542 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 4.940 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 667 TEUR latente Steuererträge). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuereraufwendungen in Höhe von 783 TEUR (Vorjahr: periodenfremde Steuererstattung 802 TEUR) entstanden. In der folgenden Überleitungsrechnung ist der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und den ausgewiesenen Steuerertrag dargestellt.

Überleitungsrechnung

	2020 TEUR		2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	303.183		
abzüglich Ergebnis aus steuerbefreiter hoheitlicher Tätigkeit	-239.457		
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	63.726		
Erwarteter Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		30,18 %	19.229
Überleitung			
Steueranteil für:			
Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden			1.435
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen			5.307
Abweichende Gewerbesteuerbelastung			-215
Periodenfremde Erstattungen von Steuern			0
Periodenfremder Aufwand aus Steuern			783
Konsolidierungsbuchungen			54
Latente Steuern			-4.940
Steuern vom Einkommen und Ertrag			21.653

Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Der Anteil beträgt 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Einstellung in die Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von 33.568 TEUR (Vorjahr: 33.773 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwassersorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2021.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 58.334 TEUR (Vorjahr: 49.182 TEUR).

Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 174.007 TEUR (Vorjahr: 97.407 TEUR). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 194.394 TEUR (Vorjahr: 113.027 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

7. Weitere Anhangangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin (bis 18. Februar 2020)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Bärbel Nehring-Kleedehn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D. (bis 18. Februar 2020)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (ab 18. Februar 2020)
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (ab 18. Februar 2020)
Ingeborg Neumann	GGeschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin (bis 18. Februar 2020)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH (ab 18. Februar 2020)
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	Rechnungsprüfer, Berliner Wasserbetriebe (bis 24. Februar 2020)
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe (ab 24. Februar 2020)
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e.V.

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2020 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 314 Nr. 6a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	205.000,00	659.000,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	420.000,00
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(420.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	22.234,44	24.823,33	13.149,52	60.207,29
(Vorjahr)	(19.369,32)	(23.208,95)	(12.525,64)	(55.103,91)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	6.000,00	12.500,00	12.500,00	31.00,00
(Vorjahr)	(9.840,00)	(11.931,30)	(8.496,49)	(30.267,79)
Gesamt	420.234,44	379.323,33	370.649,52	1.170.207,29
(Vorjahr)	(421.209,32)	(377.140,25)	(366.022,13)	(1.164.371,70)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	417	410
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	125	126
Gesamt	542	536
Höhe der Pensionsrückstellung	7.274	6.928

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2020

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2020 EUR	2019 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Julia Gonciarska (Mitglied ab 1. April 2019)	550,00	414,38
Helmut Kleebank	550,00	550,00
Dr. Brigitta Kauers	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Dr. Manja Schreiner (Mitglied ab 1. April 2019)	550,00	414,38
Michael Schröder (Mitglied bis 31. März 2019)	0,0	135,62
Reiner Wild	550,00	550,00
Gesamt	5.500,00	5.364,38

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2020 (§ 18 BERLBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2020 EUR	2019 EUR
Ramona Pop	10.900,00	10.900,00
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Erika Jaeger (Mitglied bis 18. Februar 2020)	1.164,75	8.700,00
Bärbel Nehring-Kleedehn (Mitglied bis 18. Februar 2020)	1.164,75	8.700,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Karsten Kretschmer (Mitglied bis 24. Februar 2020)	1.307,38	8.700,00
Almut Kottwitz (Mitglied ab 18. Februar 2020)	7.456,83	0,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig (Mitglied ab 24. Februar 2020)	7.350,27	0,00
Dr. Matthias Kollatz	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann (Mitglied ab 18. Februar 2020)	5.647,54	0,00
Christine Wolff (Mitglied bis 18. Februar 2020)	870,22	6.500,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Stefan Tidow	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Larissa Zeichenhardt (Mitglied ab 18. Februar 2020)	7.456,83	0,00
Gesamt	128.118,57	128.300,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2020

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

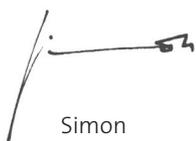
Nachtragsbericht

Durch die Alleingesellschafterin der Berliner Stadtwerke GmbH, die Berliner Wasserbetriebe, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Februar 2021 ein Betrag in Höhe von 8.573 TEUR (den das Land Berlin in dieser Höhe den Berliner Wasserbetrieben zur Eigenkapitalaufstockung bei der Berliner Stadtwerke GmbH als Zuschuss zur Verfügung gestellt hat) als Zuzahlung des Gesellschafters gemäß § 272 Absatz 2 Ziffer 4 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	268	236
Sonstige Leistungen	159	379
Gesamt	427	615

Berlin, 22. Februar 2021
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2020	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.425.960,41	3.300.868,79	1.262.137,79
2. Geschäfts- oder Firmenwert	492.076.269,06	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.398.847,27	61.851,43	0,00
	745.901.076,74	3.362.720,22	1.262.137,79
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.420.219.282,21	4.896.219,43	6.397.564,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.912.483.598,01	69.658.334,33	16.249.489,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.069.028,60	17.089.266,02	5.119.710,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	665.640.905,20	378.159.389,49	2.192.499,51
	13.162.412.814,02	469.803.209,27	29.959.264,29
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	475.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	12.500,00	6.639,30
3. Sonstige Beteiligungen	11.252.156,95	600.000,00	605.992,57
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	15.031.559,18	612.500,00	612.631,87
Gesamt	13.923.345.449,94	473.778.429,49	31.834.033,95

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2020
Angaben in EUR	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.251.504,86	254.716.196,27
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	492.076.269,06
3. Geleistete Anzahlungen	1.763,00	3.462.461,70
	2.253.267,86	750.254.927,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.358.068,40	1.434.076.005,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	182.704.946,47	11.148.597.388,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056.019,51	179.094.603,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-203.372.302,24	838.235.492,94
	-2.253.267,86	13.600.003.491,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-450.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	5.860,70
3. Sonstige Beteiligungen	450.000,00	11.696.164,38
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	0,00	15.031.427,31
Gesamt	0,00	14.365.289.845,48

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2020

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.018.529,28	7.702.879,63	1.261.866,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	81.976.531,35	16.477.023,71	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	251.995.060,63	24.179.903,34	1.261.866,31
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	904.473.074,50	27.052.445,15	6.370.275,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.142.087.715,87	245.477.755,41	14.466.054,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.971.969,64	13.166.314,26	5.074.563,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	7.169.532.760,01	285.696.514,82	25.910.893,99
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	23.698,61	2.920,61	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	23.698,61	2.920,61	0,00
Gesamt	7.421.551.519,25	309.879.338,77	27.172.760,30

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2020	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2019
Angaben in EUR	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-3.967,66	176.455.574,94	78.260.621,33	80.407.431,13
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	98.453.555,06	393.622.714,00	410.099.737,71
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3.462.461,70	3.398.847,27
	- 3.967,66	274.909.130,00	475.345.797,03	493.906.016,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.640,07	925.184.883,92	508.891.121,53	515.746.207,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	-36.016,89	6.373.063.399,84	4.775.533.989,12	4.770.395.882,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.344,48	131.074.064,74	48.020.539,05	41.097.058,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	838.235.492,94	665.640.905,20
	3.967,66	7.429.322.348,50	6.170.681.142,64	5.992.880.054,01
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	475.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	5.860,70	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	26.619,22	11.669.545,16	11.228.458,34
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	26.619,22	15.004.808,09	15.007.860,57
Gesamt	0,00	7.704.258.097,72	6.661.031.747,76	6.501.793.930,69

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, und des Konzerns (im Folgenden: Konzernlagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe und Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. Februar 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Meier
Wirtschaftsprüfer

Entsprechenserklärung 2020

Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 6. März 2019 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 2. Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Ramona Pop
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Jörg Simon
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstands

Entgeltgleichheitsbericht

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn EUR
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–	–	–
3	4	0,3 %	19	0,6 %	–	–	16,05
4	27	1,9 %	42	1,3 %	–	–	17,38
5	50	3,5 %	337	10,8 %	–	–	18,39
6	50	3,5 %	424	13,6 %	–	–	19,68
7	91	6,4 %	348	11,2 %	–	–	21,08
8	210	14,8 %	389	12,5 %	–	–	23,00
9	197	13,9 %	392	12,6 %	–	–	25,53
10	155	10,9 %	293	9,4 %	–	–	27,66
11	209	14,7 %	316	10,1 %	–	–	29,83
12	296	20,8 %	373	12,0 %	–	–	32,44
13	100	7,0 %	116	3,7 %	–	–	35,15
14	29	2,0 %	50	1,6 %	–	–	37,78
15	2	0,1 %	15	0,5 %	–	–	41,01

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	1	0,8 %	2	0,7 %	–	–
1	13	10,8 %	13	4,9 %	–	–
2	24	20,0 %	42	15,7 %	–	–
3	53	44,2 %	89	33,2 %	–	–
4	29	24,2 %	122	45,5 %	–	–